

Bildung ist ein Menschenrecht





9



16



32

Editorial	3
Schwerpunkt: Bildung ist ein Menschenrecht!	
Über Umwege zum Bildungserfolg	4
Drei Fragen an Bettina Brühl, Geschäftsführerin von Petö und Inklusion gemeinnützige GmbH	6
Herkunft und Schule in Deutschland	7
Das Recht auf Bildung beinhaltet auch, berufliche Bildung für alle zu ermöglichen	8
Flexibel zum Ausbildungsabschluss	9
Leichter gesagt als getan:	
Abschiebung durch Ausbildung verhindern.	11
Kommentar: Recht auf Ganztagsbildung?	13
Das Menschenrecht auf Bildung	
– in AnKER-Zentren unerreichbar?	14
Ein Klassenzimmer im Flüchtlingscamp	15
Kindern eine Stimme geben	16
Bildung gegen Rechts	18
Drei Fragen an Kris Fritz-Stehr von Queere Bildung e.V.	19
Drei Fragen an Mareike Niendorf und Dr. Sandra Reitz vom Deutschen Institut für Menschenrechte	20
Bildung, Beruf, Bezahlung –	
noch immer Frage des Geschlechts!	21
Innovation@Bildung	23
Acht Jahre Bildungs- und Teilhabepaket –	
kein Grund zu feiern.	24
Mehr Qualität wagen: Der lange Weg zur besseren Kindertagesbetreuung	25
Sozialpolitik	
Neue Wohnungsgemeinnützigkeit:	
Recht auf Wohnen für alle!	26
Presse und Positionen	28
Verbandsrundschau	
Paritätischer tagt zur Schulabstinenz:	
Wenn Blau machen kein Kavaliersdelikt mehr ist	31
Auf der Straße: Kampagne konkret.	32
Rosenbrock unterwegs.	
Einrichtungen berichten...	34
Termine, Bildnachweise und Impressum	35

Nicht nur gedruckt
sondern auch unter
facebook.com/paritaet
bei Twitter unter paritaet
und jetzt auch bei Instagram
unter instagram.com/paritaet/





Professor Dr.
Rolf Rosenbrock,
Vorsitzender des
Paritätischen
Gesamtverbands

Liebe Leserinnen und Leser,

die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte verankert in Artikel 26 das Recht auf Bildung und auf Schulbesuch. Dies bedeutet u.a., dass der Zugang zu den Elementar- und Grundschulen unentgeltlich sowie der Zugang grundsätzlich diskriminierungsfrei ausgestaltet sein muss. Fach- und Berufsschulunterricht müssen allgemein verfügbar sein und auch der Hochschulunterricht muss allen gleichermaßen entsprechend ihren Fähigkeiten offenstehen. Das Recht auf Bildung schließt den obligatorischen Besuch der Elementarschulen ein und verpflichtet die Staaten auf humanistische Studienziele, d.h. die Ausbildung soll der Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit dienen, auf die Stärkung der Achtung vor den Menschenrechten gerichtet sein und zu gegenseitigem Verständnis und Toleranz erziehen. Gewährleistet wird das Recht auf Bildung auch in Art. 13 des Sozialpaktes der Vereinten Nationen sowie im Art. 28 der UN-Kinderrechtskonvention.

Maßgeblich entscheidet Bildung über die Verwirklichung individueller Lebenschancen, die sozio-ökonomische Teilhabe am gesellschaftlichen Leben sowie die Ausprägung anderer Lebensbereiche wie auskömmliches Erwerbseinkommen, Lebensstil, Gesundheit oder Rente. Anders als das Aufstiegsversprechen der sozialen

Marktwirtschaft impliziert, entscheiden hierzulande jedoch allzu häufig nicht primär die eigenen Potenziale über die Bildungschancen und den sozialen Status, sondern die Herkunft. Vor allem in Armut aufgewachsene und lebende Kinder haben im Laufe ihres Lebens schlechtere Bildungs- sowie Teilhabe- und Gesundheitschancen – und das sind ca. 2,5 Millionen Kinder in Deutschland. Trotz gesamtwirtschaftlich sehr guter Lage ist die Zahl der in Armut lebenden Kinder relativ stabil. Eine Studie der Bertelsmann Stiftung hat ergeben, dass 21 Prozent der Kinder und Jugendlichen mindestens fünf Jahre dauerhaft oder wiederkehrend in Armut leben.

Auf eine ausgeprägte Ungleichheit in den Bildungschancen sowie auf eine Abhängigkeit von Einkommen und Bildung weist u.a. hin, dass Familien in Armut ihre Kinder und insbesondere Mädchen auf tendenziell niedrigere Schularten schicken, aus Angst vor dem Risiko des Scheiterns und den Kosten für eine höhere Bildung. Die Zahl an jungen Menschen mit sog. „niedriger Bildungsherkunft“ hat sich von 1991 bis 2012 halbiert, ein Beleg sowohl für die mangelhafte Durchlässigkeit unseres Bildungssystems als auch dafür, dass es auch anders geht. Schon zu Beginn der Bildungskarriere werden gerade einkommensschwache Fa-

milien bei den Kita-Beiträgen überproportional stark belastet. Diese ungleichen Zugänge zu Bildungschancen behindern die soziale Mobilität und sind mit dem Prinzip Chancengerechtigkeit nicht zu vereinen.

Zur Reduktion der Spreizung der Gesellschaft in Arm und Reich und um allen Menschen, unabhängig von ihrem Einkommen oder ihrer Herkunft, die gleichen Bildungschancen zu gewährleisten, fordert der Paritätische eine nachhaltige Bildungsoffensive. Die Kita-Finanzierung ist zu reformieren, um in allen Regionen Deutschlands Bezahlbarkeit, gute Qualität, angemessene Quantität sowie den Rechtsanspruch auf den KiTa-Platz zu sichern. Notwendig sind eine bedarfsdeckende Kindergrundsicherung und die Beitragsfreiheit in Kitas für alle einkommensschwachen Familien sowie gezielte Angebote zur Unterstützung Alleinerziehender. Das kostet Geld. Das Geld ist da. Man muss ‚nur‘ die Vermögenssteuer wieder einführen und große Erbschaften sowie Einkommen stärker als bisher heranziehen.

Herzlich, Ihr

Über Umwege zum Bildungserfolg

Ein Projekt hilft Berliner Jugendlichen mit schwierigen Hintergründen zum Schulabschluss.

Ein Frühsommertag im Berliner Wedding. Ich treffe mich mit Tanja Baur, Streetworkerin bei Gangway e.V. und mit Melissa in einem Café. Melissa kommt gerade von ihrem Praktikumsplatz in einem Seniorenheim. Dort ist sie für die Betreuung der betagten Bewohner/-innen zuständig. Die 20-jährige hat eine lange Arbeitswoche hinter sich und hat trotzdem Lust, sich mit uns zu treffen. Die junge Frau erzählt von den alten Menschen, die sie betreut und von deren Eigenarten. Von ausbüchsenden Bewohner/-innen und fliegenden Tellern, wenn mal das falsche Essen serviert wird – aber auch von vielen schönen Momenten voller Dankbarkeit und von der Freude, wenn sich eine demenzkranke Bewohnerin noch an Details erinnern kann, die ihr Melissa vor Wochen erzählt hat.

Viele Jugendliche machen ein Praktikum. Das an sich wäre nichts Berichtenswertes. Doch dass Melissa ein Praktikum macht, ist ein großer Erfolg sowohl für die junge Berlinerin als auch für das Projekt „Jugend Stärken im Quartier“. Denn wer eine Kindheit und eine Jugend wie Melissa hatte, landet häufiger im Hartz IV-System als in der Verantwortung für ältere Menschen.

Melissa erzählt erstaunlich offen von ihrer Kindheit: Ihr Vater war Alkoholiker, die Mutter chronisch überfordert mit der jungen Familie. Im Einschulungsjahr trennten sich ihre Eltern. Der Schulbesuch von Melissa fand unregelmäßig statt. Stark be-

schäftigt war sie trotzdem, denn sie musste für ihre Geschwister die Mutterrolle übernehmen, obwohl Melissa selbst noch Kind war. Gleichzeitig mutete ihr die Mutter zusätzlich die Rolle einer Freundin zu, der sie ihre Probleme beichten konnte, wenn sie zum Beispiel wieder mal Probleme mit einem ihrer Lebensgefährten hatte. Für den Schulbesuch sorgte sie aber nicht: „Meine Mom hat öfter mal verpennt und keinen Bock gehabt, uns zur Schule zu bringen oder auch mal gesagt: ‚Bleibt zuhause‘“ erzählt Melissa. Schnell kamen dadurch bei Melissa 40 bis 50 Fehltag pro Jahr zusammen. Spätestens in der achten Klasse ging sie irgendwann gar nicht mehr hin.

Den Druck daheim als Erwachsene zu funktionieren und die alleinige Verantwortung für die beiden Geschwister hielt Melissa irgendwann nicht mehr aus. Mit Depressionen und Selbstmordgedanken ging sie für drei Mo-

nate in die Psychiatrie. „Danach wurde es aber erst schlimmer statt besser. Ich hatte meinen ersten Freund und das ging schief. Dann bin ich in eine therapeutische Wohngemeinschaft gekommen, nach einem Monat in eine Krisenwohnung. Diese wurde aber nur einen Monat vom Jugendamt bezahlt.“ Melissa musste zu ihrer Mutter zurück, bis sie wieder in eine therapeutische Wohngruppe kam.

Melissas Geschichte geht noch weiter. Unmöglich, sie umfassend in einem Artikel aufzuschreiben. Als Teenager hat sie mehr erlebt als die meisten Menschen in der Mitte ihres Lebens. Nicht nur ihre Eltern haben als Erziehungsberechtigte versagt, oft waren es auch falsche Entscheidungen von Behörden und Erzieher/-innen, die Melissas Leben erschwert haben. Nicht nur Melissa selbst, auch diejenigen, die ihr helfen sollten, waren mit der jungen Frau häufig überfordert.

Kita, Grundschule, weiterführende Schule und dann entweder mit Lehre oder ins Studium in den Beruf. So verlaufen die meisten Bildungsbiografien in Deutschland. Doch was ist mit denen, die nicht den geraden Weg gehen, weil sie den nicht gehen können? Für die gibt es beim Berliner Verein Gangway Hilfe durch das Projekt „Jugend stärken im Quartier.“ Zwei Jugendliche und ihre Straßensozialarbeiterin erzählen davon.

Irgendwann aber lernte sie über das Jobcenter dann Tanja von Gangway kennen. Seit April 2015 gibt es in fünf Berliner Bezirken das Projekt „Jugend stärken im Quartier“, das Jugendliche, die es im deutschen Bildungssystem schwerer haben, in Schule und Ausbildung bringen möchte.

Melissa und Tanja verabredeten sich im Burgerladen, nicht in einem Büro. „Das war schon ziemlich geil. Sonst kann ich mir so teure Burger nicht leisten“ erklärt Melissa in der ihr typischen Sprache. In der Zusammenarbeit mit den Jugendlichen tritt Tanja nicht wertend auf. Sie gibt Ratschläge und Tipps, am Ende entscheiden die jungen Menschen selbst. „Ich sage nicht, wenn ich etwas nicht richtig finde, was nicht heißt, dass ich es nicht richtig finde. Aber wenn wir da belehrend auftreten, werden sie sofort an ihre Eltern erinnert und dann funktioniert die Arbeit Richtung Eigenverantwortung übernehmen nicht.“

Bei Melissa funktionierte es. Durch Gangway konnte sie ihre erweiterte Berufsbildungsreife (eBBR) nachmachen, etwa vergleichbar mit dem früheren erweiterten Hauptschulabschluss. Später machte sie auch den Mittleren Bildungsabschluss (MSA) – „obwohl ich schon einige Fehltag hatte, wie ich zugeben muss.“ meint Melissa verschmitzt. Beide Abschlüsse schaffte sie innerhalb eines Jahres.

Ein paar Tage später treffe ich wieder im Wedding einen weiteren Jugendlichen aus dem Projekt: Anthony. Der ist 19 und stammt eigentlich aus Peru. Anthony wirkt schüchtern. Umso überraschender, dass der junge Mann ein bühnenerfahrener Beatboxer ist und unter dem Namen „El Grande“ auftritt. Er kam mit 14 nach Deutschland, zuvor hätte er ein durchschnittliches Leben in Peru gelebt. Hierher verschlug es ihn, weil seine Mutter hier eine Stelle in der Krankenpflege fand. In Deutschland fingen die Probleme in seiner Bildungsbiographie an. Anthony kam zunächst in eine sogenannte „Willkommensklasse“. „Das war katastrophal“ erzählt Anthony lachend. Am liebsten wäre er wieder nach Peru gefahren. Sein Deutsch reichte nicht aus für diese Klasse, er

Melissa und Tanja haben sich herausgeputzt und feiern Melissas Schulabschluss



musste zunächst ein Jahr intensiv Deutsch in einer Privatschule lernen. Anschließend war Anthony ein halbes Jahr in einem OSZ für Kraftfahrzeuge, wo er sich aber überfordert fühlte. „Am Anfang war es cool, hinterher zu schwer.“ Durch einen Freund kam Anthony 2016 zum Projekt „Street College“, einem weiteren Projekt von Gangway. Anthony trat bei der Gala des Projektes auf und kam dadurch in Kontakt. Zu dieser Zeit war er an einem OSZ, dort aber alles andere als glücklich. Seine Klasse beschreibt er als „Kindergarten“ und er hatte nicht das Gefühl, dort etwas zu lernen. Immer öfter machte er blau.

Mit der Hilfe von Gangway schaffte er es trotzdem, genau wie Melissa einen Abschluss, nämlich die Berufsbildungsreife zu machen. Wenn alles gut



Anthony alias El Grande

geht, hat er nächstes Jahr seinen MSA in der Tasche. Außerdem macht Anthony bei Gangway den Kurs „Elektronische Musikproduktion“. „Da lernt man, wie man Beats produzieren kann und auch die ganze Technik zu bedienen. Lautsprecher, Mikrofone und so. Alles, was mit Musikproduktion zu tun hat.“ Hier fuchst Anthony sich immer mehr in die technischen Details der Musik- und Soundproduktion rein. Weder Melissa noch Anthony vermitteln den Eindruck, dass sie „Problemjugendliche“ sind. Stattdessen sind beide junge Menschen mit Interessen: Melissa will anderen Menschen helfen, Anthony sich mit der Musik selbst verwirklichen. Das würden beide gern auch beruflich machen. Einfach nur zuhause oder im Park rumzuhängen und ihr Leben zu vergeuden, wie es Klischeebilder gerne zeigen, wäre für die beiden kein Lebensentwurf. Doch beide haben aus verschiedenen Gründen Probleme, sich in unserem Bildungssystem zurecht zu finden. „All diese Jugendlichen haben schon ihr Päckchen zu tragen. Sie hatten keinen geraden Weg“ erklärt Tanja. Sie spricht von „Multiproblemlagen“, was bedeutet, dass sich bei den Jugendlichen im Projekt die Probleme oft kumulieren. Klassisch ist die Kombination aus oft schwierigen Elternhäusern mit Suchtproblematik und folglich zu vielen Aufgaben in der Familie, wie man sie bei Melissa findet. Sie sind im Bildungssystem nicht wirklich berücksichtigt worden und brauchen andere Angebote, um zum Erfolg zu kommen. Tanja: „Ich beobachte sowohl bei Anthony als auch bei Melissa, dass beide, trotz bisheriger großer Schuldistanz, Bock haben, etwas zu lernen. Es ist immer eine Frage, wie man es ihnen bringt. Es stimmt nicht, dass sie nichts lernen wollen.“

Beide haben sogar ein weiteres Ziel: Ein Studium abzuschließen. Melissa will Sozialarbeiterin werden, Anthony gern Audio-Ingenieur. Tanja macht den beiden nichts vor: Bis dahin ist es noch ein langer Weg. Sie ist sich aber sicher, dass diese beiden Rockstars erschaffen werden!

Philipp Meinert

Drei Fragen an Bettina Brühl, Geschäftsführerin von Petö und Inklusion gemeinnützige GmbH.

Die Private Grundschule Oberaudorf-Inntal folgt einem ganz besonderen Inklusionskonzept. Schulträger ist die „Petö und Inklusion gemeinnützige GmbH“, deren Geschäftsführerin Bettina Brühl ist. Sie hat eine 16-jährige Tochter mit Körper- und Lernbehinderung, die seit Schulbeginn 2005 eine Konduktive Partnerklasse besucht hat, zuerst an der Grundschule Rohrdorf, dann an der Mittelschule Bad Feilnbach. Inzwischen ist sie an der Montessorischule Rohrdorf einzeln integriert. Daher hat die Familie reichhaltige Erfahrungen in integrativen Schulsituationen. Bettina Brühl ist in verschiedenen Netzwerken und Verbänden aktiv und setzt sich für ein inklusives Bildungssystem ein. Sie war so freundlich, uns ein paar Fragen zu beantworten.



Frau Brühl, wer besucht die Private Grundschule Oberaudorf-Inntal und warum?

An unserer Grund- und Mittelschule hat ein Drittel der Schüler eine Behinderung. Diese Kinder kommen zu uns, da sie sonst nur an die Förderschule gehen könnten oder in die Einzelintegration an die allgemeine Schule, die aber gerade mit schwereren oder komplexen Behinderungen überfordert ist. Daher haben wir hier eine dramatisch hohe Zahl von Anmeldungen – deutlich mehr, als wir Plätze haben.

Die Kinder ohne Behinderung kommen aus unterschiedlichen Gründen. Für einige sind wir die wohnortnächste Schule mit einem besonderen Konzept. Andere schätzen das große Sportangebot und viel Bewegung. Zunehmend ist auch unser zuverlässiges Ganztagskonzept attraktiv. Dass wir so viele Schüler mit Behinderungen haben spielt meist eher eine untergeordnete Rolle und wird insgesamt als zusätzlicher Vorteil angesehen.

Konzepte für Inklusion in Schulen gibt es einige. Welchen Unterschied macht das Petö-Konzept?

Unsere Basis ist, dass alle Menschen gleichwertig sind und der Wert nicht von der Leistung abhängt. Prof. Petö hat bereits vor 60 Jahren als selbstver-

ständiglich vorausgesetzt, dass jeder Mensch Lern- und Entwicklungspotential hat und selbst aktiv sein möchte und etwas bewirken will - und zwar vollkommen unabhängig von der Schwere der Behinderung. Dementsprechend ist unser Konzept sehr auf Eigenaktivität, Selbstbestimmung und Selbstständigkeit ausgerichtet - für alle Kinder. Zur Aktivität gehört natürlich auch Bewegung und Bewegungsförderung, aber sie beschränkt sich nicht darauf. Auch beim Lernen können alle Kinder selbst aktiv sein. Sie bekommen keine fertigen Lösungen präsentiert, sondern werden dabei unterstützt, sich selbst Lösungen zu erarbeiten. Wie diese Unterstützung aussieht und welche Hilfen oder Materialien die Kinder brauchen, das ist individuell sehr unterschiedlich. Diese Individualisierung des Lernens berücksichtigt die Bedürfnisse von allen Kindern viel besser, als wenn man versucht, alle mit denselben Methoden und im selben Tempo zu unterrichten.

Bildung ist ein Menschenrecht - zumindest in der Theorie. Wo hakt es in unserer Gesellschaft noch bei der Umsetzung mit Blick auf Inklusion?

Dass alle Kinder das Recht auf Bildung haben, ist glücklicherweise inzwischen

bei uns nicht mehr umstritten. Allerdings werden die Kinder schon vor der Einschulung in Schubläden sortiert und es wird durch Fachleute entschieden, welche Art von Bildung und welches Umfeld das beste für die Kinder sein soll. Wer einen anderen Weg wählt, muss sich entsprechend anpassen - sich integrieren. Fast nirgends können sich die Schulen den Bedürfnissen der Kindern anpassen, und das wäre die Voraussetzung für inklusive Bildung. Die Selektion geht während der Grundschulzeit weiter und ist fast ausschließlich leistungsorientiert. Das alles hat mit Inklusion nichts zu tun. Woran es hakt? Die Strukturen erhalten sich selbst und sind durch sanfte Anpassungen nicht zu ändern. Fremdheit macht Angst, am sichersten fühlt man sich unter seinesgleichen. Wenn nicht die Kinder es als selbstverständlich erfahren, dass Vielfalt normal ist, zum Leben gehört und dieses bereichert, dann wird es keine inklusive Gesellschaft geben.

Die Fragen stellte Philipp Meinert.

Weitere Infos zur Schule finden Sie unter private-schulen-oberaudorf-inntal.de

Herkunft und Schule in Deutschland

In Deutschland entscheidet immer noch und zunehmend die Herkunft und die Hautfarbe eines Menschen maßgeblich, welche Türen ihm offen stehen und zu welchen Ressourcen er Zugang hat. Dieser Zustand ist genau das Gegenteil des Versprechens der liberalen Demokratie und erinnert mich mehr und mehr an die Kluft zwischen den verschiedenen Menschen und Gruppen, die ich in Kolumbien erleben durfte. Sogar der Sprachgebrauch verschlechtert sich und es ist erschreckend, wie es mehr und mehr völlig normal wird, bestimmte Bevölkerungsgruppen offen zu stigmatisieren. Wir müssen sogar eine offen rassistische Partei im Bundestag ertragen, deren Mitglieder keine Gelegenheit verpassen Ideologien der Ungleichheit und Pseudopolitik in alle Winde zu streuen. Bei Menschen mit einem sogenannten Migrationshintergrund, insbesondere, wenn dieser sichtbar ist, wird Diskriminierung eine Konstante. Herkunft und Schicksal sind eng verbunden.

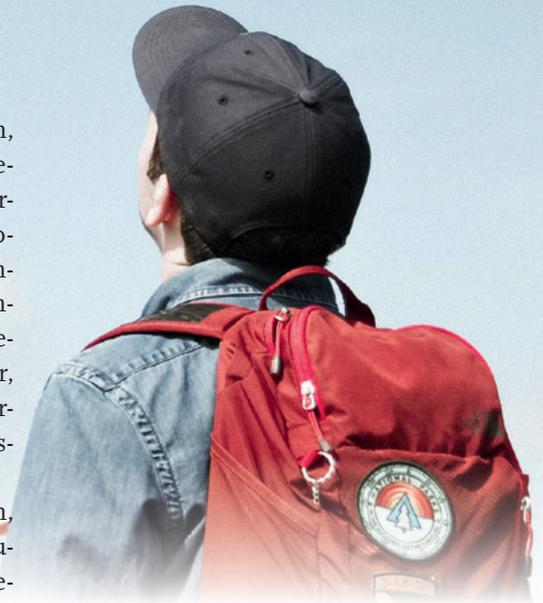
Wenn die Herkunft entscheidet, ist eine Person per Definition nicht gleichberechtigt, ihre individuellen Entfaltungsmöglichkeiten sind nicht gegeben und ihr potenzieller gesellschaftlicher Beitrag wird annulliert. Ergebnisse dieser Diskriminierungsprozesse sind Armut, Perspektivlosigkeit und letzten Endes der Verlust des sozialen Friedens. Ein weiteres Problem ist, dass diese Logik, bei der die Herkunft entscheidet, tief in den gesellschaftlichen Strukturen und Institutionen verankert ist und als normal angesehen wird. Hierbei ist das Schulsystem das beste Beispiel.

Neben dem Geschlecht und sozioökonomischen Faktoren, spielt die Herkunft und die Hautfarbe eine entscheidende Rolle, ob eine Person eine erfolgreiche Bildungsbiographie durchleben darf. Bestimmte Gruppen werden unter anderem durch bewusste und unbe-

wusste Routine, von Verordnungen, von Benotungen und Lehrinhalten segregiert. Allein der „hohe Ausländeranteil“ an einer Schule gilt als Synonyme für Schulversagen. Diesen Kindern und Jugendlichen wird von Anfang an allein aus einer ihnen zugeschriebenen Kategorie („Ausländer, Menschen mit Migrationshintergrund“) ein Scheitern in ihre Bildungsbiographie vorhergesagt.

Statistisch gesehen ist nachgewiesen, dass die Gruppe von Kindern und Jugendlichen mit einer, teilweise zugeschriebenen, Zuwanderungsgeschichte an deutschen Schulen benachteiligt ist. Diese jungen Menschen erreichen schlechtere Schulabschlüsse und brechen die Schule häufiger ab.

Laut statistischem Bundesamt verließen 2016 fast dreimal so viele Jugendliche ohne deutsche Staatsangehörigkeit die Schule ohne Hauptschulabschluss wie deutsche Staatsangehörige (14,2% gegenüber 4,9%) 2015 waren es (11,8% gegenüber 5%). Schülerinnen und Schüler mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit erlangen durchgehend niedrigere Abschlüsse als ihre gleichaltrigen deutschen Mitschülerinnen und Mitschüler. So hat zwar die Bedeutung des Hauptschulabschlusses bei beiden Gruppen abgenommen: im Jahr 2000 waren es 40% bei den Jugendlichen ohne deutschen Pass und 23% bei den deutschen Staatsangehörigen, 2016 waren es 28,5% gegenüber 15%. Ferner verließen 2016 36,5% aller Jugendlichen mit einem deutschen Pass die Schule mit allgemeiner Hochschulreife, demgegenüber jedoch nur 16,4% der jungen Menschen ohne deutschen Pass. Ein Grund zur Hoffnung auf eine Verbesserung besteht nicht. Im Gegenteil, es ist mit einer Verschlechterung zu rechnen, da das Schulsystem vieler Bundesländer nicht in der Lage ist, adäquat die Kinder und Jugendlichen zu för-



dern, die bei uns zwischen 2015 und 2016 Schutz gesucht haben.

Neben den notwendigen strukturellen Reformen wie zum Beispiel einer späteren Aufteilung der Kinder auf die verschiedenen Schularten der Sekundarstufe, einer Verbesserung der Durchlässigkeit zwischen den verschiedenen Schularten, einer Ausweitung der kostenlosen Förderangebote inklusive des Erstsprachunterrichtes als Bestandteil des Sprachunterrichtes in der Schule, einer Ausweitung der Schulsozialarbeit, der Einführung von Komponenten der Mehrsprachigkeit und der diskriminierungskritischen Bildung in der Ausbildung der Pädagogen und Pädagoginnen oder der Abschaffung des Kooperationsverbotes zwischen Bundesländern und Bund, die Investitionen des Bundes im Bildungsbereich ermöglichen würde, ist es notwendig, dass die Gesellschaft sich endlich offen und ehrlich mit dem Thema Rassismus und Diskriminierung insgesamt und im Bildungssystem insbesondere auseinandersetzt. Was wirklich notwendig ist, ist eine Auseinandersetzung mit den Strukturen der Bildung und eine Reform und kein Aktionismus und Kleinstaaterei.

Sergio Andrés Cortés Núñez ist Referent für Migrationssozialarbeit beim Paritätischen Gesamtverband

Das Recht auf Bildung beinhaltet auch, berufliche Bildung für alle zu ermöglichen

Berufliche Bildung für alle möglich zu machen, das sollte in einem Land wie Deutschland selbstverständlich sein. Der Berufsbildungsbericht 2018 zeichnet leider ein anderes Bild.

2,13 Millionen junge Menschen zwischen 20 und 34 Jahren blieben 2016 ohne einen beruflichen Abschluss, das sind 180.000 junge Erwachsene ohne formale berufliche Qualifikation mehr als in 2015. Sollte in einer so reichen Gesellschaft wie der Bundesrepublik, die zudem über Fachkräftemangel klagt, nicht jede/jeder eine echte Chance auf eine berufliche Ausbildung erhalten und auf dem Weg zu einem beruflichen Abschluss angemessen begleitet werden, um den Erfolg auch sicher zu stellen?

Wenig verändert ist seit ein paar Jahren die Zahl der rund 290.000 jungen Menschen, die in Maßnahmen des Übergangsbereichs einmünden und zunächst keinen beruflichen Abschluss erwerben können, darunter ca. 60.000 Ausbildungsplatzbewerber/-innen, die auch weiter dringend einen Ausbildungsplatz suchen. Besonders schlecht sind die Chancen auf dem Ausbildungsmarkt für die Jugendlichen mit und ohne Hauptschulabschluss, von ihnen wechseln sogar mehr als die Hälfte zunächst in eine der zahlreichen Maßnahmen des Übergangsbereiches.

Besonders auffällig ist der große Anteil von jungen Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit unter denen, die keine formale berufliche Qualifikation erreichen. Insgesamt münden 54 Prozent der ausländischen jungen Menschen nach der Schule nicht direkt in Ausbildung, sie müssen trotz Ausbildungswunsch den Umweg über weitere Angebote der allgemeinbildenden Schulen und des Übergangsbereichs gehen. Langfristig bleiben in Deutschland sogar 33,6 Prozent von

ihnen ohne Berufsabschluss. Es zeigt sich hier seit Jahren ein erheblicher Handlungsbedarf.

Wir fordern eine intensive Begleitung (Coaching, Assistierte Ausbildung etc.) für alle jungen Menschen auf dem Weg zur Berufsfindung und bis zum Ausbildungsabschluss.

Die Situation junger Geflüchteter weist noch deutlicher auf Handlungsbedarfe hin. 26.428 Geflüchtete galten 2017 als ausbildungssuchend, mehr als doppelt so viele als noch ein Jahr zuvor (2016: 10.253). Nur ein Drittel dieser Geflüchteten konnte tatsächlich eine Berufsausbildung beginnen (35,9 Prozent). 4.284 junge Geflüchtete begannen als ersten Schritt eine Einstiegsqualifizierung im Betrieb, die immer häufiger für diese Personengruppe der betrieblichen Ausbildung vorgeschaltet wird. Leider stehen vielen Geflüchteten mit Duldung oder mit vermeintlich nicht guter Bleibeperspektive auch die Maßnahmen des Übergangsbereiches nicht zur Verfügung, so dass sie völlig unversorgt bleiben.

Wir fordern, für alle Geflüchteten eine intensive Begleitung hin zu einer Ausbildung und einen gesicherten Zugang aller Geflüchteten zu Maßnahmen des Übergangsbereichs (Berufsvorbereitung) und der Ausbildungsförderung (Assistierte Ausbildung und ausbildungsbegleitende Hilfen sowie außerbetriebliche Berufsausbildungen).

Trotz Inklusionsauftrag gelingt es nicht, jungen Menschen mit Beeinträchtigungen Erfolg versprechende Zugänge zur beruflichen Ausbildung zu schaffen. Über den Umfang der Ausbildung von jungen Menschen mit Behinderungen im dualen System gibt es keine Zahlen, wir wissen lediglich, dass zurzeit für ca. 5.000 Menschen mit Behinderungen Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung gezahlt werden, das ist ein verschwindend geringer Teil. Zudem werden gut 700 Men-

schen mit Behinderung über eine begleitete betriebliche Ausbildung gefördert und knapp 1.700 junge Rehabilitanden können in einer außerbetrieblichen Einrichtung eine Berufsausbildung absolvieren. Über 22.000 junge Menschen mit Behinderung befinden sich im Berufsbildungsbereich der Werkstätten für behinderte Menschen.

Wir fordern den Ausbau der Unterstützungsangebote zur Berufswahl und Ausbildungsbegleitung und eine flexible Ausgestaltung, so dass sie für junge Menschen mit unterschiedlichen Förderbedarfen ausreichend Unterstützung für das erfolgreiche Einmünden und Absolvieren einer beruflichen Ausbildung bieten!

Es ist ein Armutszeugnis für Deutschland, wenn es uns nicht gelingt, jungen Menschen mit und ohne Schulabschluss, mit und ohne Lernschwierigkeiten, mit und ohne persönliche und soziale Probleme, mit und ohne Migrationsgeschichte, mit und ohne Unterstützungspotential in der Familie, mit und ohne Beeinträchtigung etc., kurz allen jungen Menschen in ihrer eh herausfordernden Jugendphase ausreichend Unterstützung für eine berufliche Bildung – betrieblich, außerbetrieblich oder vollzeitschulisch – zu kommen zu lassen.



Birgit Beierling ist Referentin für Jugendsozialarbeit beim Paritätischen Gesamtverband

Flexibel zum Ausbildungsabschluss

Paritätische Schulen für soziale Berufe eröffnen Perspektiven

Offen für alle, auch für Menschen ohne Schulabschluss: Die Paritätischen Schulen für soziale Berufe in Offenburg und Hausach bieten ein Bündel an unterschiedlichen Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten, um neue Wege gehen zu können oder sich auf einem eingeschlagenen Pfad weiter zu qualifizieren.

Sahab, eine Sportlehrerin aus Syrien, Suhaila, eine Pharmazeutin aus Afghanistan, und Serdar, ein Maschinentechner aus der Türkei, haben einiges gemeinsam. Sie haben in Offenburg und Umgebung ein neues Zuhause gefunden. Sie werden dort aber kaum in ihren angestammten Berufen arbeiten können. Deswegen haben sich die drei zu einem Neuanfang entschlossen. Sahab, Suhaila und Serdar absolvieren eine 22-monatige Ausbildung zu Altenpflegehelfer/-innen inklusive Sprachförderung.

Praktische Erfahrung sammeln alle Teilnehmenden dieses Bildungsangebots in Senioreneinrichtungen in der Region. Serdar hatte zuvor bereits seine Großmutter gepflegt: „Ich liebe es, mit alten Menschen umzugehen.“ Die Arbeit mit den Bewohnern mache Spaß, bekräftigt Sahab, bekennt aber: „Das Problem ist die Sprache.“ Prakti-

kum und Unterricht müssen auf Deutsch bestritten werden, da stoßen die Migranten mit ihren Alltagskenntnissen oft an ihre Grenzen. Hier setzt die Sprachförderung an.

Deutsch lernen ist genau so wichtig

Der Weg ist steinig. Nesrin, eine der Teilnehmenden, beschreibt ihn in vier Stufen: „Ich muss das Gehörte erst einmal verstehen, dann für mich übersetzen, dann wieder sprechen und noch schreiben können.“ Doch sie und ihre Mitauszubildenden büffeln eifrig Vokabeln und Grammatik, weil am Ende das B2-Sprachzertifikat steht. Und dieses wiederum ist eine wichtige Voraussetzung für eine Fachausbildung, zum Beispiel in der Alten- oder in der Krankenpflege, was Suhaila gern machen würde.

Die künftigen Altenpflegehelferinnen und Altenpflegehelfer kommen jeden Mittwoch zum Sprachunterricht in der

Volkshochschule zusammen. Montags und dienstags arbeiten sie in ihren Einrichtungen. Donnerstag und Freitag findet die Ausbildung in der Schule statt, mit theoretischen Unterweisungen und praktischen Übungen im sogenannten Demo-Raum am Standort Hausach.

Der Ausbildungsgang ist keineswegs nur für Migranten konzipiert. Er steht allen offen, die aus unterschiedlichen Gründen auf dem normalen Ausbildungsmarkt geringere Chancen haben. Wer keine Sprachförderung benötigt, kann zum Beispiel ein Coaching in Lebenshilfe-Frage in Anspruch nehmen. Diana hat sich für die Ausbildung entschieden, weil diese in Teilzeit und damit auch ihr als alleinerziehender Mutter möglich ist. Ihr gefällt es in der Altenpflege, und „ihre“ Einrichtung würde sie gern übernehmen. „Aber es wäre Schichtarbeit, und das würde mit den Kindern schwierig werden“, sagt Diana.

Eines ist ihr und den anderen Teilnehmenden gewiss: Die erworbene Qualifikation kann ihnen auf jeden Fall einen Weg ins Arbeitsleben ebnen, zum

Wie werden Füße bettlägeriger Menschen korrekt gewaschen und gepflegt?
Sabine Armbruster gibt Ratschläge.



Beispiel in der Tagespflege oder in einer Sozialstation.

Von Hauptschule bis Studienbegleitung ist alles möglich

Die Paritätischen Schulen eröffnen auch Menschen ohne Schulabschluss eine Perspektive. Ihnen bietet sich eine Ausbildung zu Alltagsbetreuern und Alltagsbetreuerinnen an, in deren Rahmen sie den Hauptschulabschluss erwerben. Die Teilnehmenden qualifizieren sich damit als nichtpflegerische Kräfte, die hilfsbedürftigen Menschen zum Beispiel mit hauswirtschaftlichen Dienstleistungen zur Seite stehen.

„Unser vertikales Bildungsangebot reicht vom Erlangen des Hauptschulabschlusses bis zur Ausbildung mit Studienbegleitung“, beschreibt der Leiter der Paritätischen Schulen, Oliver Heitz, deren Spektrum (siehe Infokasten). Hinzu kommt ein breites Fortbildungsprogramm. „In der Ausbildung sind wir eng mit der Praxis verzahnt“, so Heitz. Das spiegelt sich in der Rolle der sogenannten Praxisbegleiter wieder. Diese stehen den Auszubildenden zur Seite. Die Praxisbegleiter „schauen zum Beispiel, ob sie auch im Alltag den Katheter richtig legen“, erklärt Oliver Heitz. Über die Praxisbegleiter bleiben Schule und Einrichtungen in ständigem Gespräch und lernen voneinander. Davon profitieren letztlich die Auszubildenden.

Dialog ist ebenfalls ein Kennzeichen des Unterrichts. Voneinander und miteinander lernen, lautet das Motto. Die Teilnehmenden können den Unterricht mitgestalten, die Lehrkräfte – 36 festangestellte Dozentinnen und Dozenten – sind flexibel. Als Richtschnur gilt, „handlungskompetent auszubilden“, wie es Oliver Heitz formuliert.

Zähneputzen will gelernt werden

Dieses „Voneinander-Miteinander-Lernen“ prägt auch die angehenden Altenpflegehilfskräfte. „Es ist ein sehr lebendiger Unterricht. Alle bringen sich ein“, sagt die zuständige Dozentin Sabine Armbruster. Das kommt vor allem bei den praktischen Übungen im Demo-Raum zum Ausdruck. Beispiel Mundhygiene: Im Gegensatz zur Patientenpuppe, die geduldig jeden Handgriff über sich ergehen lässt, setzen sich die Senioren in der Einrichtung schon mal gegen allzu gründliches Zähneputzen zur Wehr. Was tun? Prompt setzt ein lebhafter Erfahrungsaustausch über unterschiedliche Anweisungen in den einzelnen Häusern ein. Sabine Armbruster hört aufmerksam zu, gibt Rat: Man kann den hartnäckigen Verweigerern ja erst einmal den Willen lassen - und später einen zweiten Versuch starten!

Bernd Kleiner

Breites Angebot

Die Paritätischen Schulen für soziale Berufe mit jährlich mehr als 300 Teilnehmenden bieten staatlich anerkannte Ausbildungen in den Bereichen Alltagsbetreuung, Altenpflegehilfe, Altenpflege, Arbeiterziehung, Jugend-/Heimerziehung, Heilerziehungspflege und Ergotherapie. Zu den Fortbildungsmöglichkeiten gehören unter anderem eine medizinisch-pflegerische Qualifizierung für pädagogische Fachkräfte, eine pädagogische Qualifizierung für Pflegefachkräfte, die Weiterbildung zu Gruppen- bzw. Teamleitern und -leiterinnen in der Behinderten- und Jugendhilfe, außerdem Schulungen in Gesprächsführung, Konfliktlösung und Gedächtnistraining.

Kontakt:

Paritätische Schulen für soziale Berufe
Offenburg und Hausach
Ansprechpartner: Oliver Heitz,
Schulleiter
Tel.: 07831/9685-0
E-Mail: info@pari-schulen.de
Internet: www.pari-schulen.de

Die Puppe ist geduldig. Die Teilnehmenden der Ausbildung zur Altenpflegehilfe können unter dem aufmerksamen Blick von Dozentin Sabine Armbruster in aller Ruhe die einzelnen Phasen der Mundhygiene üben.



Leichter gesagt als getan: Abschiebung durch Ausbildung verhindern.

Es klingt nicht schlecht: Seit August 2016 ist es durch das Integrationsgesetz Geflüchteten möglich, einen sicheren Aufenthalt für die Dauer ihrer Ausbildung zu bekommen und im Falle einer Übernahme durch das Unternehmen für weitere zwei Jahre im Land bleiben zu dürfen. Ausbildungsduldung nennt sich diese Innovation. In der Praxis scheitert es aber oft an den Behörden, die trotzdem häufig versuchen abzuschieben – oft aus Unkenntnis, aber auch aus Desinteresse.

Eine, die aus der Praxis berichten kann, ist Sara Ben Mansour. Die Sozialarbeiterin bei „Ausbildung statt Abschiebung“ in Bonn, setzt sich seit sechs Jahren dafür ein, jungen Geflüchteten eine Perspektive in Deutschland zu schaffen. „Ausbildung statt Abschiebung“ betreut etwa 180 Jugendliche in Bonn und im Rhein-Sieg-Kreis, von denen 10 von der neuen Ausbildungsduldung profitieren. Etwa die gleiche Menge hat eine in Aussicht.

Bei der Umsetzung des Gesetzes gibt es Probleme. Immer wieder wird Geflüchteten trotz Ausbildungsplatz in Aussicht mit der Abschiebung gedroht. Nach Erfahrung von Frau Ben Mansour, ist das Hauptproblem die extrem unterschiedliche Auslegung der Rechtslage in den einzelnen Ausländerbehörden. Dies beginnt schon bei der Definition des Begriffs der „aufenthaltsbeendenden Maßnahmen“, also zu welchem Zeitpunkt eine Abschiebung fest steht. Ist es bei manchen der Zeitpunkt des Abflugs auf dem Flugticket, gilt für restriktivere Behörden bereits ein Gespräch mit dem Geflüchteten über die Ablehnung des Asylgesuchs als Beendigung. Hier ist auch die Rechtsprechung nicht eindeutig. „Da beißt die Katze sich in den

Schwanz“, so Ben Mansour. Man habe ein gutes Instrument, könne es aber nicht anwenden. „Da passiert es schnell, dass bei ein und demselben Sachverhalt unterschiedliche Entscheidungen getroffen werden“ so die Sozialarbeiterin. „Wir stellen fest, dass ein Jugendlicher die Duldung für die Ausbildung ohne Probleme bekommt und



dem anderen wird ganz viel Stress gemacht und sogar gesagt, er könne in den nächsten Wochen abgeschoben werden.“ Ein Grund, so vermutet die Sozialarbeiterin sei, dass oft bestimmte Abschiebequoten erfüllt werden müssten, was zu einer restriktiveren Auslegung der geltenden Gesetze führt.

Derzeit hat sie einen konkreten Fall eines 19-jährigen Mannes aus Afghanistan. Er begann im Oktober während des Asylverfahrens eine Einstiegsqualifizierung als Bäcker, welche im März 2018 in eine Ausbildung umgewandelt wurde. Im Februar wurde sein Asylantrag und die Klage abgelehnt. Unterschiedliche Vorstellungen über die Beschaffung eines Passes führten aber dazu, dass ihm trotz eines Ausbil-

dungsplatzes mit der Abschiebung gedroht wird. „Völlig aufgelöst kam der junge Mann hier an. Er saß letzte Woche hier und wollte abrechnen, weil er es nicht mehr schaffe“ erinnert sich Ben Mansour. „Ausbildung statt Abschiebung“ nimmt sich des Falls an und wird ihm zur Seite stehen.

Zum Hintergrund muss man wissen, dass die Ausbildungsduldung kein Akt der Humanität ist. „Sie ist auf jeden Fall auf Druck der Wirtschaft erlassen worden, weil die Unternehmen Fachkräfte brauchen. Wir stellen die Jugendlichen ein und möchten Rechtssicherheit haben.“ Der Ausländerbehörde, die dann eventuell unter Druck steht abschieben zu müssen, ist dies aber im Zweifelsfall egal.

Bei allen Problemen betont Frau Ben Mansour aber auch die positiven Aspekte. Den Jugendlichen würden dadurch Perspektiven, Chancen und Möglichkeiten eröffnet, die sie vorher nicht hatten. „Allerdings wird es leider in der Praxis immer noch unterwandert. Das führt zu einer Diskrepanz, durch die die Jugendlichen verunsichert werden“ meint Ben Mansour.

Angesprochen auf die aktuelle Flüchtlingspolitik der Bundesregierung und ihren Erwartungen an die Zukunft, sieht es die Sozialarbeiterin eher kritisch: „Unterm Strich blicke ich skeptisch in die Zukunft. Wenn das, was von der Politik angekündigt wird, auch umgesetzt wird, haben wir ein ganz großes Problem.“ Dies müsse auch den Jugendlichen vermittelt werden, damit diese einen Plan B hätten. Auch gesellschaftlich sieht sie einen Wandel in der Wahrnehmung von Geflüchteten. Aber dennoch wolle sie optimistisch bleiben. Die jungen Geflüchteten werden es Sara Ben Mansour danken.

Philipp Meinert

Weitere Informationen zu „Ausbildung statt Abschiebung“ unter: asa-bonn.org

Kurz vorgestellt

Arbeitshilfe: „Sicherung des Lebensunterhalts während einer Ausbildung für junge Menschen mit Aufenthaltsgestattung oder Duldung.“

Die Arbeit mit jungen Flüchtlingen, die eine Ausbildung beginnen wollen oder bereits eine Ausbildungsstelle haben, ist eine Herausforderung für die Soziale Arbeit.

Die Kolleginnen und Kollegen in den Beratungsstellen sind daher mit einer ganzen Reihe von Fragen konfrontiert, die neu für sie sind. Wie stellen die jungen Menschen ihren Lebensunterhalt sicher, wenn die Ausbildungsvergütung zu gering ausfällt? Wie kann vermieden werden, dass eine begonnene Ausbildung abgebrochen wird?

Die Rechtslage ist häufig widersprüchlich und zum Teil auch integrationsfeindlich. Umso mehr sind junge Flüchtlinge darauf angewiesen, dass ihnen Beraterinnen und Berater zur Seite stehen, die kompetent und kurz-

fristig helfen können und damit dazu beitragen, dass hoffnungsvoll begonnene Ausbildungen talentierter Menschen nicht vorzeitig enden und als Alternative nur das Nichtstun und das Beziehen von Sozialleistungen bleibt. Kurz und knapp auf 50 Seiten informiert die Arbeitshilfe „Sicherung des Lebensunterhalts während einer Ausbildung für junge Menschen mit Aufenthaltsgestattung oder Duldung.“

Dabei werden sowohl betriebliche als auch schulische Ausbildung sowie Studium und Schulbesuch in den Focus genommen. Auch spezielle Fragen zu Themen wie BAföG, Wohngeld, Kindergeld oder Sprachförderung werden beantwortet.

PME

Die Arbeitshilfe kann im pdf-Format heruntergeladen werden auf: paritaet.org/publikationen



Apropos...



Rechtsanspruch auf Ganztagsbildung?

Ein Kommentar von
Norbert Struck

„Ganztagsbildung“ – was für ein herrlich verschleiernder Begriff!

Da gibt es die Schulen, die einen staatlichen Erziehungsauftrag zu erfüllen haben – gleich ob sie öffentlich oder privat organisiert sind (Art. 7 GG). Da gibt es Eltern, für die die „Pflege und Erziehung“ ihr „natürliches Recht und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht“ sind (Art. 6 II GG). Und da gibt es die Träger der freien Jugendhilfe, die jungen Menschen und ihre Eltern unterstützen sollen bei ihren Aufgaben, Herausforderungen und selbstgestellten Erziehungszielen.

Und dann gibt es diesen Ganztagsbildungsbrei, dem es gleichgültig scheint, ob jemand im staatlichen oder im elterlichen Auftrag handelt. Es geht ja um die Kinder – und die sind ja die Gleichen.

Eigentlich geht es darum, Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern so sicher zu stellen, dass sie sich gedeihlich entwickeln können und dass beide Eltern Einkommen und soziale Absicherung durch Lohnarbeit erzielen können. Nachdem im Kita-Bereich in den letzten Jahren im Bereich der alten Bundesrepublik einigermaßen Nachholarbeit in diesem Segment stattfand, bildet heute der Schuleintritt die Abbruchkante des Patriarchats: mangels Betreuungsangeboten fällt es in 90 % der Fälle auf die Frau und Mutter zurück, die Erwerbstätigkeit einzuschränken – mit all den unabsehbaren Folgen für ihre spätere eigenständige Existenzsicherung und wachsende Abhängigkeiten vom männlichen Einkommen.

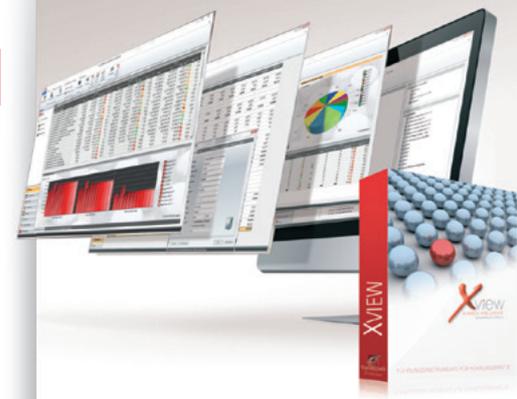
Dann gab es die Irrungen und Wirrungen deutscher Bildungspolitik in der Nach-PISA-Ära, die die „Ganztagschule“ zum populären bildungspolitischen Projekt machten, das sich nach heutigem Stand eher als eine Fake-News herausstellt. Jedenfalls sind die



Norbert Struck ist
Referent für Jugendhilfe
beim Paritätischen Gesamtverband

paar zusätzlichen Schulstunden, die gemäß KMK-Definition eine Schule bereits zur „Ganztagschule“ machen, nichts worauf man stolz sein könnte. Würde man in der Ganztagschuldebatte in Deutschland nur von den Schulen sprechen, in denen – zumindest im Grundschulalter – ein „Ganztags“ so organisiert ist, dass beiden Eltern eine Vollzeitberufstätigkeit plus Wegezeiten möglich ist – man hätte nicht viel zu reden und zu beforschen. Aber eigentlich wäre das die erste Forderung: sich ehrlich machen, die KMK-Definition einmotten und ab 9 Stunden täglicher Betreuungszeit von einer Ganztagschule zu sprechen.

Und für den Rest der Schulen: Ich glaube, das für die Kinder Beste wäre das Rückstutzen der Schulen auf Halbtagschulen, die dann aber verlässlich sein müssten! Und für die andere Seite der Bildung und die Ganztagsbetreuung könnte dann die Kinder- und Jugendhilfe mit qualitativ gut ausgestatteten Horten in ihrer Regie und den Gestaltungsfreiheiten ihrer von den jungen Menschen und ihren Eltern abgeleiteten Erziehungs-, Betreuungs- und Bildungskonzepten die Verantwortung zuverlässig übernehmen. – Das wäre eine Ganztagsabsicherung im SGB VIII wert – nicht ein Puzzel-Pendant zu den Irrungen und Wirrungen der Schulpolitiken.



Controlling für soziale Einrichtungen

Zukunftsweisende Unternehmensplanung und Steuerung erfordern den Einsatz professioneller Software, die Sie permanent unterstützt und von zeitaufwändigen Routinearbeiten entlastet.

Mit **Xview** haben wir eine leistungsfähige und intuitiv bedienbare Business Intelligence Software **speziell für den Einsatz in sozialen Einrichtungen** entwickelt.

Xview bietet eine optimale Basis für Planung, Simulation, Steuerung und Analyse Ihrer Unternehmensdaten. Die Erstellung von Unternehmensplanungen, Forecasts, Kennzahlen, grafischen Analysen, Ampelanalysen, Dashboards oder einem automatisierten Berichtswesen sind schnell und intuitiv möglich.



... das rechnet sich für Sie!



Vereinbaren Sie Ihren
Präsentationstermin!

info@controlling-and-more.com

Das Menschenrecht auf Bildung – in AnKER-Zentren unerreichbar?



Ein Kommentar von Kerstin Becker

Die Bundesregierung plant – in Umsetzung des Koalitionsvertrags – die bundesweite Einführung sogenannter Ankunfts-, Entscheidungs- und Rückführungszentren (AnKER-Zentren), in denen zukünftig alle Schutzsuchenden bis zu 18 Monate, Familien mit minderjährigen Kindern „in der Regel“ bis zu 6 Monate untergebracht werden sollen. Menschen mit einer sogenannten schlechten Bleibeperspektive sollen gar nicht mehr in die Kommunen verteilt, sondern bis zu ihrer Rückkehr bzw. Abschiebung in den AnKER-Zentren bleiben müssen. Aktuell erarbeitet das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat die Konzeption für ein Pilotprojekt für mehrere AnKER-Zentren, welches im Herbst starten soll.

Auch wenn wir die Details des Pilotprojekts bislang nicht kennen, sind die Folgen einer Unterbringung Schutzsu-

chender in Großeinrichtungen aus bisherigen Erfahrungen, z.B. im bayerischen Manching und Bamberg, bestens bekannt: Vor allem die fehlende Privatsphäre, der Dauerwartzustand, die Dauerbelastung aufgrund der großen Anzahl an Menschen, die sich Zimmer, Mahlzeiten und Sanitäreinrichtungen teilen müssen und die nächtlich stattfindenden Abschiebungsversuche durch die Polizei führen häufig zur Zunahme von psychischen Belastungen, Erkrankungen und Konflikten. Darüber hinaus sind Ängste bei der Bevölkerung in der Region sowie negative Folgen für den gesamtgesellschaftlichen Zusammenhalt vorprogrammiert.

Die Leidtragenden eines solchen für alle Betroffenen katastrophalen Aufnahme-Konzepts der Isolation und Desintegration sind insbesondere geflüchtete Kinder und Jugendliche – welche aktuell 45 % aller Schutzsuchenden in Deutschland ausmachen. Eine kindgerechte Unterbringung, die nach oft jahrelanger Flucht wieder die dringend benötigte Sicherheit und Normalität, aber auch zuverlässigen Schutz vor Gewalt bietet, ist in Großeinrichtungen mit 1.000 – 1.500 Menschen schlichtweg unmöglich.

Darüber hinaus ist zu befürchten, dass ihnen der Zugang zu einem gerade für Kinder und Jugendliche besonders wichtigen Menschenrecht verweigert wird: dem Recht auf Bildung. Schon jetzt sind viele schutzsuchende Kinder viel zu lange von dem Besuch einer Regelschule ausgeschlossen und haben nur Zugang zu einer Art „Ersatzunterricht“, der wenige Wochenstunden umfasst und dessen Qualität nicht gesichert ist. Grund dafür ist, dass die Schulpflicht in vielen Bundesländern an die Verteilung der Schutzsuchenden auf die Kommunen gekoppelt ist oder bestimmte Wartezeiten im Schul-

gesetz vorgesehen sind. Diese im Hinblick auf das Wohl des Kindes unhaltbare Situation droht sich durch die bundesweite Einführung sog. AnKER-Zentren noch zu verschlimmern.

Dies alles passiert, obwohl das Recht auf Bildung ein Menschenrecht ist und somit für alle Menschen – unabhängig von ihrer Nationalität oder dem Aufenthaltsstatus – gilt. Da das Recht auf Bildung in zahlreichen menschenrechtlichen Verträgen (Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, UN-Kinderrechtskonvention, Europäische Menschenrechtskonvention u.v.m.) verankert ist, die Deutschland ratifiziert hat, sind gemäß dem Grundgesetz alle staatlichen Stellen des Bundes und der Länder verpflichtet, dieses Recht umzusetzen.

Dazu gehört – auch für geflüchtete Kinder in AnKER-Zentren – der diskriminierungsfreie und frühzeitige Zugang zum regulären Schul-Unterricht. Denn der Auftrag der Schulen geht über die reine Wissensvermittlung hinaus und dient, wie schon das Bundesverfassungsgericht festgestellt hat, auch der Integration in die Gesellschaft. Und auch der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte macht deutlich, dass ein getrennter Unterricht von Kindern – etwa in sog. Willkommensklassen – nur solange zulässig ist, wie dies tatsächlich zum Spracherwerb erforderlich ist.

Noch besser wäre es selbstverständlich, erst gar keine AnKER-Zentren zu schaffen, sondern Geflüchtete so früh wie möglich dezentral unterzubringen, um ein inklusives Zusammenleben zu ermöglichen. Das fordert auch der Paritätische.

Kerstin Becker ist Referentin für Flüchtlingshilfe/Politik beim Paritätischen Gesamtverband

Ein Klassenzimmer im Flüchtlingscamp

Godi ist stolz auf seinen LKW, den er aus einer 1-Liter-Öl-Dose und Flaschenverschlüssen selbst gebastelt hat. Das Lächeln in seinem Gesicht steht für neue Hoffnung in seinem harten Camp-Alltag. Gemeinsam mit seiner Mutter und sieben Geschwistern lebt der 9-jährige in einer kleinen, mit Plastikplanen bedeckten Hütte aus Lehm und Steinen im Flüchtlingslager Parolinya, Uganda.

Nach wie vor ist Ostafrika durch extreme Dürre und anhaltende Gewalt vom Hungertod bedroht. Besonders dramatisch ist die Situation im Südsudan, wo der Bürgerkrieg tobt. Vier Millionen Menschen sind dort auf der Flucht. Über eine Million Südsudanesen sind nach Uganda geflohen – 85 Prozent von ihnen sind Frauen und Kinder. Oftmals sind sie hunderte Kilometer zu Fuß unterwegs, verstecken sich monatelang im ohne Essen und sauberes Wasser im Busch.

Auch hinter Godi's Familie liegt eine lange Zeit der Flucht. Seit 2017 bestrei-

ten sie hier im Camp ein „neues Leben“ – die Hauptsache ist, dass sie überleben. Godi's Schwester heißt Gloria. Die 16-jährige hat eines der dringendsten Anliegen, das auch der Camp-Direktor benennt, verstanden: „Ich möchte lernen!“

Doch die Zustände der wenigen Camp-Schulen sind katastrophal. In der 3. Klasse werden pro Lehrer 130 Schüler/-innen unterrichtet. Auch für Gloria scheint der Schulbesuch aussichtslos. Der Fußweg zu ihrer 11. Klasse ist mehrere Kilometer lang und der überfüllte Klassenraum lässt es nicht zu, Platz zu finden. „Du hast gar keine Chance, es ist zwecklos zu gehen!“

Das Kinderhilfswerk Global-Care setzt sich im Flüchtlingscamp Parolinya vor allem für Familien und deren Kinder ein. Ein Schwerpunkt liegt in der Schulbildung.

Durch den Bau einer Schule erhalten 200 bedürftige Kinder im Vorschul- und Grundschulalter Unterricht nach Vorgaben des Bildungsministeriums.

Teil der Hilfsmaßnahmen ist eine tägliche gesunde Mahlzeit für alle Kinder während der Schulzeit. Um eine gute Integration der Flüchtlingskinder in ihrem neuen Lebensumfeld in Uganda zu erreichen, sollen die Schulklassen aus 80 Prozent Flüchtlings- und 20 Prozent einheimischen Kindern bestehen.

Gerade hier im Camp-Alltag brauchen Kinder wie Godi und Gloria einen regelmäßigen Schulbesuch. Er hilft ihnen, in einen strukturierten Alltag zurückzufinden und in Gemeinschaft mit Spielkameraden und Mitschülern die Erlebnisse der Flucht zu verarbeiten. Das Lernen schenkt ihnen Selbstvertrauen und neue Hoffnung. Eine Perspektive, die sie verdient haben.

Nina Weyel

Kinderhilfswerk Stiftung Global-Care
www.global-care.de



Unsere Kampagne 2018

MENSCH, DU HAST RECHT!

Der Paritätische Wohlfahrtsverband und seine Mitglieder treten täglich für die sozialen und individuellen Menschenrechte ein. Wir wissen durch unsere Arbeit, dass diese Grundrechte vielfach verletzt und missachtet werden. Wir wissen, dass wir um ihre Einhaltung und ihren Ausbau kämpfen müssen. Im 70. Jahr der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte setzen wir genau dort mit unserer Kampagne MENSCH, DU HAST RECHT! an: Als Träger der freien Wohlfahrtspflege machen unsere Mitglieder und wir uns stark für die Einhaltung der Menschenrechte. Schwerpunkte der Kampagne sind die zentralen Themen Wohnen, Gesundheit, Bildung, Selbstbestimmung, Teilhabe und Schutz.

Alle Informationen sind abrufbar auf:
www.mensch-du-hast-recht.de



Mittwochs ist Kinderkonferenz in dem Kindergarten Pustoblume: Hier lernen die Kinder, dass ihre Stimme zählt.

Kindern eine Stimme geben

Immer mehr Kindertagesstätten nutzen das Prinzip der kindgerechten Partizipation. Auch, um den Kleinsten Selbstvertrauen zu vermitteln. In Verbindung mit dem Prinzip der offenen Schwerpunktarbeit lernen Kinder, selbst zu bestimmen, wie sie sich bilden oder was sie spielen.

Ein Strichmännchen, ein Ball, schräge Dosen aufeinandergestellt: Michel malt das Protokoll. Mittwochs ist Kinderkonferenz im Kindergarten Pustoblume in Königswinter. Um Michel herum wippen seine Spielkameraden und -kameradinnen auf dem Boden hin und her, drehen sich um oder legen den Kopf auf den Teppich.

„Wisst ihr noch, was wir das letzte Mal besprochen haben?“, fragt Erzieherin Britta. „WM“, antworten einige Kinder im Chor. Zur Fußball-Weltmeisterschaft findet ein Fest statt. Dafür werden jetzt Ideen gesammelt. „Dosenwerfen“, schreibt Erzieherin Heike neben Michels Bild, dazu malt der Junge eine Tombola und eine Torwand.

Neben der Kinderkonferenz findet einmal in der Woche ein Parlament mit den Gruppensprechern statt, alle zwei Monate eine Sprecherwahl sowie Vollversammlungen, bei denen die Kinder über ihre Ideen abstimmen. Seit 2016 bindet die Einrichtung die Kleinen

systematisch in Entscheidungsprozesse mit ein; beim Essen, beim Anziehen oder bei der Raumgestaltung. „Partizipation ist sehr wichtig für das Selbstvertrauen“, erklärt Leiterin Sabine Barth. Die Kleinsten lernen, dass sie etwas bewirken können. Das frühe Wissen darüber bestärke die Kinder auf ihrem Lebensweg, so die Erzieherin.

Kinder haben eigene Bedürfnisse und brauchen eigene Rechte. So ist das Recht auf Bildung oder das Recht auf Teilhabe nicht nur Bestandteil der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte sondern auch des Übereinkommens über die Rechte des Kindes, das 1989, erst rund 40 Jahre später, von den Vereinten Nationen verabschiedet wurde.

Ebenso langsam scheinen die Mühlen bei der Erziehungsarbeit zu mahlen: „Da hätte sich schon längst mehr bewegen müssen“, sagt Erzieherin Sabine Barth über die praktische Umsetzung der Rechte in den Kindertagesstätten. Die Leiterin staunt darüber, wie viele Einrichtungen nach alten

Mustern arbeiten. „Da ist alles sehr statisch, auch die Spielecken“, sagt Barth. Dabei seien Teilhabe und Bildung Grundrechte, die stünden den Kindern einfach zu.

Rund 130 Kilometer weiter nördlich herrscht zur gleichen Zeit in Essen im Kinder- und Familienzentrum Blauer Elefant lauter Trubel. Auf zwei Etagen und dem Außengelände verteilt tummeln sich Kinder, immer wieder kreuzen einige den Flur, Türen stehen offen, aus allen Ecken kommen Geräusche. Am Morgen entscheiden sich die Kleinen, in welchem „Schwerpunktraum“ sie verweilen möchten. Damit die Pädagogen Bescheid wissen, heften die Kinder am Eingang ihr Foto an die Magnetwand neben den Schwerpunkt, den sie bearbeiten wollen.

„Räume sind der dritte Erzieher“, erklärt Leiterin Ulrike Erlinghagen das Prinzip der offenen Schwerpunktarbeit. Zwar seien die Pädagogen für ihren jeweiligen Raum verantwortlich, den Kindern sollen aber mit anregenden Materialien und räumlichen Strukturen freie Erkundungen und autonome Lernschritte ermöglicht werden. Damit die Kleinen lernen, selbst zu lernen.

Atelier, Naturwerkstatt, Bücherei sowie Bewegungs-, Bau-, Sprach-, Rollenspiel- oder Computerraum – Die Kindertagesstätte verfügt über ein breites Angebot, um das kindliche Recht auf Bildung umzusetzen. „Wir haben einen privaten Touch, eben nur für alle“, sagt die Leiterin. Ermöglichen kann die Einrichtung des Deutschen Kinderschutzbundes (DKSB) alles zu städtischen Sätzen, eben für alle Schichten oder Nationalitäten. Das beugt späteren Bildungsungerechtigkeiten vor.

Denn aktuelle Studien belegen laut DKSB, dass Kinder aus einkommensschwachen Familien weniger Bildungsangebote wahrnehmen. Familien mit mehr Geld investieren im Schnitt drei Mal mehr in die Bildung ihrer Kinder. „Insbesondere Kinder aus benachteiligten Lebenssituationen benötigen bestmögliche Entwicklungschancen“, so Annette Müller, Fachbereichsleiterin Kindertagesstätten beim DKSB-Ortsverband Essen. Und so fordert der DKSB unter anderem, dass alle Kinder Zugang zu Förderangeboten erhalten. Zudem soll die aktuelle Förderung für ärmere Familien, das Bildungs- und Teilhabepaket, durch eine Kindergrundsicherung in Höhe von 619 Euro im Monat ersetzt werden.

Im Kindergarten Blauer Elefant steht eine Funk-Wetterstation auf einem Regal bei den Umkleiden. „Wenn eine Regenwolke zu sehen ist, was zieht ihr dann



Kinderparlament:
Die Sprecher tragen zusammen, was in den einzelnen Konferenzen besprochen wurde.

an?“, fragen die Pädagogen in solchen Momenten. Regenkleidung! Dennoch entscheiden sich einige Kinder dagegen, weil man darin so schwitzt. Wenn die Kleider dann nass werden, müssen sich die Kleinen eben umziehen.

Mit dem Prinzip Partizipation, so die Leiterinnen beider Kitas, müssten sich die Erzieherinnen auf Diskussionen einlassen. Kleidung sei da immer ein Thema. Die Auseinandersetzung damit sorgt bei manchen Eltern für Ver zweiflung. Kinder sollen aber lernen, sich selbst einzuschätzen, zu behaupten

und eben auch ihre Grenzen zu erkennen. Wenn die Kleinen das früh lernen, sei das ein Schlüssel für ein späteres selbstbestimmtes Leben, davon ist Erzieherin Erlinghagen überzeugt. Das sei die Diskussionen allemal wert.

Annabell Fugmann

LESETIPP!

Der Paritätische NRW hat eine Arbeitshilfe mit dem Titel „Kinderrechte stärken, Fünf Schritte zum Partizipationskonzept für Kindertageseinrichtungen“ entwickelt.

Martina Felber begleitete dafür eng die Prozesse im Kindergarten Pustelblume in Königswinter. Erhältlich unter: www.paritaet-nrw.org/rat-und-tat/veroeffentlichungen/broschueren



Die Kinder des Blauen Elefantens haben Stelen mit Bildern zu den einzelnen Kinderrechten bemalt.

Bildung gegen Rechts

Es war eine Premiere. In der Regel sind es zivilgesellschaftliche Initiativen, Vereine und Verbände, Gewerkschaften, Unternehmen oder auch Politik und Verwaltung, die die Fortbildungsangebote und Argumentationsschulungen des Kulturbüros Sachsen nachfragen und in Anspruch nehmen. Gestern aber fand zum ersten Mal ein Workshop mit einer Gruppe angehender Lehrerinnen und Lehrer statt. Im Auftrag des Sächsischen Landesamtes für Schule und Bildung gestaltete das Kulturbüro, Mitglied im Paritätischen Landesverband Sachsen, den Thementag und beriet die jungen Referendarinnen und Referendare zum Thema Demokratiebildung, Antirassismusbildung und Radikalisierungsprävention. Wie kann ich rassistische Vorfälle im Unterricht bearbeiten, ohne dass bei den Schülerinnen und Schülern gleich „die Rolläden“ runter gehen? Wie schaffe ich es, Empathie zu stärken und junge Menschen zu motivieren, Haltung zu zeigen und eigene Meinungen zu entwickeln? Fragen, die in der Lehrerbildung bisher häufig noch zu kurz kommen. Nur zwei Tage im Ausbildungsjahr stehen in Sachsen für freie Themenmodule wie dieses zur Verfügung.

„Wir beobachten eine von Ressentiments aufgeladene Stimmung in großen Teilen der Gesellschaft. Verrohung und Abstumpfung dominieren die Sprache und politische Forderungen. Da sind die, die gezielt gegen Flüchtlinge hetzen und Stimmung machen. Und da sind die Vielen die nicht so denken aber auch nicht widersprechen. In diesem gesellschaftlichen Klima junge Menschen zu erreichen und mit ihnen über ihre politische Verantwortung zu sprechen, sie zu ermutigen sich einzumischen und zu widersprechen, ist eine große Herausforderung“, so Anja Thiele, Bildungsreferentin beim Kulturbüro Sachsen e.V.

Mit dem Erstarken von Pegida, der Debatte um die Integration der Flüchtlinge und nicht zuletzt der Präsenz von

Rechtspopulisten im sächsischen Landtag hat sich die Situation zuge-spitzt. Beratung und Fortbildung zum Umgang mit menschenfeindlichen Parolen sowie Workshops zur Frage des Umgangs mit Rechtspopulismus werden aktuell am häufigsten beim Kulturbüro Sachsen e.V. nachgefragt. Obwohl der Verein auf die Arbeit mit Erwachsenen spezialisiert ist, arbeitet er in einzelnen Projekten auch direkt mit Jugendlichen. In Kooperation mit der Gewerkschaft IG BCE bieten Anja Thiele und das Team des Kulturbüros Sachsen e.V. Thementage zu Demokratie, Neonazismus und Meinungsfreiheit für Auszubildende in Unternehmen an. Oft höre sie Sätze wie ‚Die Linken sind wie die Rechten, ich will damit nichts zu tun haben.‘ oder auch ‚Ich bin ja kein Rassist, aber der Islam und die Muslime gehören nicht zu Deutschland‘, berichtet Thiele. Hier gehe es letztlich auch um eine politische Sensibilisierung des Einzelnen. „Es geht darum, sich eine eigene Mei-

Bundesverband Mobile Beratung (BMB) e.V.

Nie mehr wortlos gegen Rechtsextremismus sein und der Demokratie das Rückgrat stärken – Mobile Beratungsteams helfen bundesweit Organisationen. Der Bundesverband Mobile Beratung (BMB) e.V., Dachverband Mobiler Beratungsteams gegen Rechtsextremismus und für Demokratieentwicklung und Mitglied im Paritätischen Sachsen, hat seinen Geschäftssitz beim Kulturbüro Sachsen e.V. in Dresden. Derzeit vertritt er ca. 120 Mobile Berater/-innen in mehr als 40 Trägerorganisationen im gesamten Bundesgebiet, die in einem strukturell sehr heterogenen Beratungsfeld gleiche Grundsätze und Standards verfolgen.

Infos und Beratung unter:
bundesverband-mobile-beratung.de



**KULTURBÜRO
SACHSEN E.V.**

nung zu bilden und sich nicht auf die Position anderer zurückzuziehen – trotz und gerade angesichts der aufgeladenen Stimmung.“

Gute Bildungs- und Präventionsarbeit müsse dabei Einfühlungsvermögen fördern und einen Perspektivwechsel einfordern, ist Thiele überzeugt: „Wenn jemand angesichts der Nachrichten über Flüchtlinge in Seenot schimpft ‚Da sollen die doch auf dem Meer verrecken‘, brauche ich mit ihm nicht über Rassismus zu reden, da erwidere ich ‚Das sind doch aber Menschen, über die du da sprichst.‘“ Die Menschenwürde und die Einhaltung der Menschenrechte sind unverrückbarer Maßstab der Arbeit des Kulturbüros Sachsen.

Für die studierte Soziologin ist die zu beobachtende Abstumpfung auch Ergebnis der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen. „Es sind die Umstände, die die Leute dazu bringen, zu funktionieren, aber nicht mehr zu fühlen. In der Schule wird vermittelt: Du musst gut sein, damit du durch kommst. Wut wird weg gedrückt, Traurigkeit nicht zugelassen.“ Jugendliche erzählten das, was sie von anderen hören und in ihrem Umfeld erleben. „Und was sie erleben, sind Konkurrenzängste und ein Gefühl der existenziellen Bedrohung in der Mitte der Gesellschaft, die von den einen geschürt und von der Politik nicht verneint werden.“ Hier sei Politik in der Pflicht, den Menschen die Ängste zu nehmen. „Es klingt jetzt vielleicht etwas platt, aber es braucht einen starken Sozialstaat, und Politik muss deutlich vermitteln, dass genug für alle da ist“, so Thiele. Zudem brauche es endlich die Einsicht und auch das politische Bekenntnis, „dass wir schon lange eine Migrationsgesellschaft sind, auch in Sachsen.“

Gwendolyn Stilling

Mehr Informationen:
kulturbuero-sachsen.de

Drei Fragen an Kris Fritz-Stehr von Queere Bildung e.V.



Liebe_r Kris Fritz-Stehr, wie sieht die konkrete Arbeit von „Queere Bildung e.V.“ aus?

Wir entwickeln Qualitätsstandards für die queere Bildungsarbeit sowie politische Interessensvertretung queerer Bildungsprojekte auf Bundesebene.

Der Bundesverband vernetzt, bündelt und professionalisiert außerdem die lokale und regionale Bildungsarbeit. Zentral in unserer Arbeit ist das Organisieren und Ausrichten der jährlichen Bundesvernetzung aller Projekte und Initiativen. Dies ermöglicht den Projekten einen Raum für Austausch, Vernetzung und Professionalisierung zu schaffen. Außerdem entwickeln und vertreiben wir Informationsmaterialien für Jugendliche, Lehrer/-innen und weitere pädagogische Fachkräfte.

Jüngere Studien stellen fest, dass Homophobie in der Gesellschaft insgesamt abnimmt. Sehen Sie die empirischen Ergebnisse in Ihrer Praxis bestätigt?

Obwohl es die ersten Aufklärungsprojekte in Deutschland schon Anfang der 1990er gab, gibt es uns erst seit 2014. Daher können wir nicht auf jahrzehntelange, dokumentierte Erfahrungen zurückgreifen. Ich kann daher nur über meine persönlichen Erfahrungen sprechen, die ich im Kontext zu meiner Arbeit im Brandenburger Bildungsprojekt „Schule unterm Regenbogen“ in den letzten sieben Jahren gemacht habe: Rückblickend würde ich sagen – was die Arbeit mit jungen Menschen

Queere Bildung e.V. ist der Bundesverband der Vereine und Projektinitiativen, die Bildungs- und Aufklärungsarbeit zu sexueller und geschlechtlicher Vielfalt und Antidiskriminierung zu LSBTIAQ+ (= Lesben, Schwule, Bisexuelle, Trans*, Inter*, Asexuelle, Queers, +) anbieten.

Die über 70 im Verband engagierten Projekte führen regional Workshops vor allem mit Schulklassen und Jugendgruppen durch. In den größtenteils ehrenamtlich durchgeführten Veranstaltungen wird Wissen zu Konzepten und Begrifflichkeiten sexueller und geschlechtlicher Diversität vermittelt, werden gesellschaftliche Diskriminierungsmechanismen sichtbar gemacht und gesellschaftliche Hierarchien hinterfragt.

angeht – dass mir keine starke Verbesserung homophober Einstellungen und Sichtweisen aufgefallen ist. Jedoch ist das Thema Transidentität in den letzten drei bis fünf Jahren stärker in das Blickfeld der Öffentlichkeit und Medien geraten. Hierzu liegt heute mehr Wissen vor. Dieses ist jedoch in der Regel noch lückenhaft, stereotyp und pathologisierend.

Nein, ich kann diese Ergebnisse nicht explizit bestätigen. Ich kann jedoch genauso wenig für das gesamte Bundesgebiet von gegenläufigen Entwicklungen berichten. Hierzu bedarf es einer Befragung aller Projekte in Deutschland. Gleichzeitig muss betont werden, dass die Frage nach der gesamtgesellschaftlichen Entwicklung von Homo-/Bi-/Trans*- und Interphobie mehrdimensional zu beantworten ist. So hat sich beispielsweise die gesetzliche Lage in Deutschland in den letzten Jahren verbessert (hauptsächlich für homosexuelle und bisexuelle Menschen). Die Zahl der homophoben Straftaten ist jedoch angestiegen! Hinsichtlich der Zunahme bzw. Abnahme von Homo-/Bi-/Trans*- und Interphobie ist daher ein multiperspektivischer Blick nötig, um eine aussagekräftige Antwort geben zu können.

Rechtskonservative Kreise sind im Aufwind und polarisieren unter Stichworten wie „Frühsexualisierung“ gegen Aufklärung über LSBTIAQ+ . Spüren Sie den Druck aus dieser Ecke?

Diese Frage lässt sich mit einem klaren ‚Ja‘ beantworten! Immer wieder berichten Projekte davon, dass sie gerade auf politischer Ebene in ihrem Bundesland mit sichtbarem und fühlbarem Gegenwind und Angriffen seitens der

AfD konfrontiert sind: In Länderparlamenten wird versucht queeren Vereinen und Projekten ihre Finanzierung strittig zu machen bzw. zu entziehen. Überdies machen die AfD sowie weitere rechtspopulistische Gruppierungen und Akteur/-innen Stimmung gegen die Entwicklung und Verabschiedung von Landesaktionsplänen gegen Homo- und Transphobie, die in den letzten Jahren in immer mehr Landesparlamenten diskutiert wurden. Insbesondere der Versuch queere Lebensweisen und Perspektiven in Bildungskontexten zu berücksichtigen wird von diesen rechtspopulistischen Kräften torpediert. So wird beispielsweise der gleichberechtigte Einbezug queerer Themen und queerer Lebensweisen in den – meist sehr heterosexuell und cisgeschlechtlich geprägten – Unterricht, als etwas dargestellt, wovor es junge Menschen zu schützen gelte. Junge Menschen werden hier instrumentalisiert und entmündigt.

In der Regel ist diese Entmündigung von jungen Menschen durch die AfD und andere rechtspopulistische Akteure und Akteurinnen, gepaart mit einer Darstellung falscher Informationen zu den Inhalten und Intentionen unserer Bildungsarbeit. In den 2017 von Queere Bildung e.V. verabschiedeten Qualitätsstandards zu queerer Antidiskriminierungs- und Bildungsarbeit mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen grenzt sich der Bundesverband ganz klar von den Unterstellungen, Falschinformationen und der populistischen Hetze von AfD und Co. ab.

Die Fragen stellte Philipp Meinert.

Mehr Informationen:
queere-bildung.de

Drei Fragen an Mareike Niendorf und Dr. Sandra Reitz vom Deutschen Institut für Menschenrechte

Das Deutsche Institut für Menschenrechte (DIMR) ist noch eine junge Einrichtung. Erst 2001 wurde es in Berlin gegründet. Seine Aufgaben sind unter anderem die Forschung zu und die Beobachtung von Menschenrechten, die Berichterstattung gegenüber dem Bundestag und die Verfassung von Stellungnahmen. Wir haben Mareike Niendorf, Wissenschaftliche Mitarbeiterin an Institut und Dr. Sandra Reitz, Leiterin der Abteilung Menschenrechtsbildung, ein paar Fragen zum Thema Bildung und Menschenrechte gestellt.



Mareike Niendorf

Laut Artikel 26 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte hat jeder Mensch das Recht auf Bildung und Schulbesuch. Ist das in Deutschland mit der allgemeinen Schulpflicht vollständig umgesetzt?

Die Schulpflicht regelt in erster Linie, dass ein Kind ab dem 5. beziehungsweise 6. Lebensjahr für mindestens neun Jahre eine Schule besuchen muss. Das Menschenrecht auf Bildung umfasst weit mehr. Recht auf Bildung bedeutet zum Beispiel, dass Bildung diskriminierungsfrei zugänglich sein muss. Da spielen unter anderem Rahmenbedingungen wie physische und wirtschaftliche Zugänglichkeit eine Rolle. Weiter muss Bildung verfügbar sein. Das heißt, es braucht beispielsweise genügend ausgebildete Lehrer/-innen und die richtigen Lehrmaterialien. Wichtig ist nicht zuletzt, dass Form und Inhalt von Bildung auf die Bedürfnisse und Lebenslagen der Kinder und Eltern abgestimmt sind. Die Vereinten Nationen benennen dazu wichtige Bildungsziele, unter anderem die volle Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit sowie die Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten. Das Menschenrecht auf Bildung ist auch deshalb vielschichtig, weil es ein Schlüssel zu anderen Rechten ist, wie die Teilhabe am wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Leben.

Wer ist in der Bundesrepublik von Bildung besonders ausgeschlossen und warum?

Was den Zugang zu Bildung betrifft, gibt es vor allem zwei Gruppen, die häufig diskriminiert werden. Einmal besuchen in Deutschland nach wie vor die meisten Schüler/-innen mit Förder-

bedarf eine Sonderschule. Eine inklusive Beschulung, in der Kinder mit und ohne Behinderung die gleiche Schule besuchen und so die gleichen Bildungschancen haben, ist nicht gegeben. Zahlreiche Schwierigkeiten gibt es für geflüchtete Kinder. So beginnt die Schulpflicht in manchen Bundesländern erst dann, wenn das Kind die Erstaufnahmeeinrichtung verlässt, was viele Monate dauern kann. Kindern und Jugendlichen, die in Sammelunterkünften leben, fehlt es häufig an einem ruhigen Raum, wo sie Hausaufgaben machen und lernen können; die ständige Unruhe auch nachts und das Leben auf engstem Raum können sich negativ auf die Verwirklichung des Rechts auf Bildung auswirken. Was den Bildungserfolg betrifft, wird dieser hierzulande leider nach wie vor stark vom sogenannten Migrationshintergrund, Geschlecht und vor allem vom sozioökonomischen Status beeinflusst. Vereinfacht gesagt, hat zum Beispiel ein Kind aus einem sozioökonomisch benachteiligten Haushalt weit aus schlechtere Chancen ein Gymnasium zu besuchen – ungeachtet seiner Lesekompetenz. Zudem zeigen Bildungspläne und Bildungsmaterialien, dass Diskriminierung, insbesondere in Bezug auf Rassismus und Geschlechtervielfalt, nicht nur viel zu selten behandelt wird, sondern sogar diskriminierende Darstellungen zu finden sind.

Welche konkreten Maßnahmen schlägt das Deutsche Institut für Menschenrechte vor, um das Recht auf Bildung besser umzusetzen?



Dr. Sandra Reitz

Auf Landesebene setzen wir uns dafür ein, das Diskriminierungsverbot auszuweiten und stärker in den Schulgesetzen zu verankern. Schulgesetze müssen auf der einen Seite deutlich machen, dass jegliche Art von Diskriminierung verboten ist; auf der anderen Seite müssen die Ziele, also Menschenrechtsbildung, Gleichberechtigung und wirksame Teilhabe für alle Kinder, explizit benannt werden. Des Weiteren empfehlen wir, Förderschulen weiter zurückzubauen und Kindern mit Behinderungen auf Wunsch den Besuch einer Regelschule zu ermöglichen. Und nicht zuletzt machen wir uns dafür stark, Diskriminierungsschutz und Menschenrechtsbildung in Bildungsplänen sowie in der Aus- und Weiterbildung des pädagogischen Personals wesentlich umfangreicher als bisher zu behandeln. Um sicherzustellen, dass Diskriminierungen im Bildungsbereich tatsächlich abgebaut werden, sollte ein dauerhafter und transparenter Überprüfungsmechanismus eingerichtet werden.

Die Fragen stellte Philipp Meinert.

Mehr Informationen unter:
institut-fuer-menschenrechte.de

Bildung, Beruf, Bezahlung – noch immer Frage des Geschlechts!

Frauen sind gebildeter denn je: Die Hälfte aller Studierenden sind Frauen. In Fächern wie Medizin und Jura stellen sie sogar die Mehrheit. Dennoch sind Frauen noch immer unterrepräsentiert, was Fach- und Führungsaufgaben angeht. Frauen haben trotz sehr guter Bildungsabschlüsse oft große Probleme adäquat bezahlt zu werden. Im Folgenden sollen strukturelle Probleme aufgezeigt und benannt werden.

Frauen, Fächer und Frauenberufe

Während an Universitäten das Geschlechterverhältnis gemessen an der Gesamtzahl der Studierenden sehr ausgeglichen ist, sind Männer an Fachhochschulen deutlich in der Mehrzahl. Gleiches gilt für die betriebliche Ausbildung: Von 100 Auszubildenden sind 60 männlich und 40 weiblich. Mädchen dominieren zahlenmäßig hingegen bei der schulischen Ausbildung (72 von 100), wo in der Regel keine Vergütung bezahlt, sondern oft Schulgebühren bezahlt werden müssen. So besteht ein Überhang an Schülerinnen etwa in der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege (94 Prozent) und der Diätassistenten (90 Prozent). Mädchen neigen im Bereich der Ausbildung allgemein dazu, sich auf typische Frauenberufe (z. B. Friseurin) zu versteifen, die traditionell schlechter bezahlt werden. Eine Entscheidung, die sie oftmals später bereuen, wenn es darum geht, dauerhaft auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen.

Arbeitsmarkt: Über 80 Prozent aller Teilzeitbeschäftigten sind Frauen

Die gute Nachricht vorneweg: Der Anteil der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen hat sich in den letzten Jahren vergrößert. Seit 2005 ist die Erwerbstätigenquote von Frauen von 59,5 Prozent auf 69,8 Prozent gestiegen. Zurückzuführen ist dies auf

die Zunahme von Teilzeitbeschäftigungen bei über zwei Millionen Frauen – mit zu beachtenden Folgen. War 2010 noch ein Drittel der berufstätigen Frauen in Teilzeit beschäftigt, war es 2015 die Hälfte.

Das bedeutet, dass prozentual immer weniger Frauen in Vollzeit arbeiten, auch wenn sich die Erwerbstätigenquote von Frauen insgesamt in absoluten Zahlen erhöht hat. Wenn man beispielsweise die Situation von berufstätigen Müttern analysiert, fällt auf, dass jede zweite berufstätige Mutter aktuell auch dann noch in Teilzeit arbeitet, wenn das jüngste Kind bereits das Teenageralter erreicht hat. Es ist also zu vermuten, dass sich Frauen mit eigener Familie oftmals bewusst für Teilzeit entscheiden. Doch das ist nur eine Seite der Medaille: Einer Auswertung des Statistischen Bundesamtes zufolge wünschen sich 2,7 Millionen Beschäftigte mehr Arbeitsstunden pro Woche, darunter 1,5 Millionen Teilzeitbeschäftigte. 1,1 Millionen davon sind Frauen – viele davon mit eigener Familie.

Gründe gibt es viele, weshalb Frauen nicht in dem Umfang berufstätig sind, in dem sie eigentlich tätig sein wollen: Fehlende Kitaplätze, unzureichende Ganztagesbetreuung im schulischen Bereich, die Pflege von kranken und älteren Angehörigen sowie einseitige Aufgabenverteilung im partnerschaftlichen Bereich sind nur einige. Dass Frauen hierzulande auf dem Arbeitsmarkt noch immer strukturell benachteiligt sind, verrät auch ein Blick auf die Bezahlung.

Gender Pay Gap: Welche Unterschiede gibt es bei der Entlohnung?

21 Prozent beträgt die Lohnlücke zwischen Frauen und Männern in Deutschland. Gemeint ist damit der prozentuale Unterschied zwischen dem durchschnittlichen Bruttostun-

denverdienst von angestellten Männern und Frauen. Branchen und Berufsgruppen bleiben dabei ebenso unberücksichtigt wie Ausbildung, Berufserfahrung oder Position. Man bezeichnet diesen Wert als sogenannten unbereinigten gender pay gap.

Berücksichtigt man oben genannte Faktoren jedoch, könnte man meinen, dass sich die Lohnlücke schließt. Doch weit gefehlt. Denn auch beim sogenannten bereinigten gender pay gap besteht noch eine Lohnlücke von sechs Prozent zwischen Männern und Frauen. Eine Ungerechtigkeit, die nicht mehr länger bestehen bleiben darf – gerade auch mit Blick auf das deutsche Rentensystem.

Arbeit wichtigster Schutz vor Altersarmut

Sorge- und Erziehungsarbeiten werden dort noch immer zu wenig anerkannt. Denn nur wer viel einzahlt, bekommt viel raus. Im Jahr 2015 bezog eine Frau im Schnitt nur 47 Prozent der Altersbezüge eines Mannes. Die Einkommenslücke wird im Alter somit zur Rentenklüft: Kein Wunder also, dass auch immer mehr Frauen Grundversicherung im Alter beziehen, wenn sie in Folge von familienbedingten Auszeiten keine, kaum oder zu wenige Rentenpunkte gesammelt haben.

In einer repräsentativen Studie des Bundesfamilienministeriums von 2016 hatten Frauen im Alter zwischen 30 und 50 Jahren etwa die gleichen Schulabschlüsse wie Männer - und 82 Prozent hatten eine berufliche Qualifikation. Dennoch waren nur 39 Prozent der Frauen in Vollzeit beschäftigt, aber 88 Prozent der Männer. Über ein eigenes Nettoeinkommen von mehr als 2000 Euro verfügten nur zehn Prozent der Frauen, aber 42 Prozent der Männer. Ein Beispiel, das die Problematik nochmals unterstreicht. Bildung schützt nicht vor Armut.

Fazit: Asymmetrie zwischen Bildung, Bezahlung und Verantwortung

Die strukturelle Ungleichheit zwischen Männern und Frauen auf dem Arbeitsmarkt ist trotz der guten Bildung von Frauen eklatant. Staat und Wirtschaft, Politik und Arbeitgeber müssen Hand in Hand daran arbeiten, dass Gleiches wirklich gleich behandelt wird. Es ist nicht länger hinnehmbar, dass Frauen für die gleiche Arbeit weniger verdienen als Männer, dass „typische Frauenberufe“ schlechter entlohnt werden als andere und Frauen aufgrund der Übernahme von Sorge- und Pflegearbeiten seltener Karriere machen und geringere Rentenanwartschaften erwerben.

Katrin Frank ist Referentin für Frauenhilfe/-politik, Frauen und frühe Hilfen beim Paritätischen Gesamtverband



Alle Risiken im Blick

Das geht am besten mit einer Gefährdungsbeurteilung.

Per Mausklick lassen sich

- betriebliche Gefährdungen systematisch ermitteln
- Risiken zuverlässig beurteilen
- geeignete Maßnahmen auswählen

So schaffen Sie beste Voraussetzungen für ein gesundes und leistungsfähiges Team – die Basis für ein gutes soziales Miteinander.

UND DAS HÄLT?

**NA KLAAAR!!!
DAS HABE ICH
SCHON IMMER SO
GEMAAHHH,...**

**MEHR WISSEN:
WWW.BGW-ONLINE.DE/GEFAEHRDUNGSBEURTEILUNG**

Digitale Formate sind auch bei Paritätischen Bildungsträgern inzwischen fester Bestandteil der Bildungsangebote. Onlinebasierte Fort- und Weiterbildungsangebote haben sich im Zuge des digitalen Wandels etabliert und entwickeln sich kontinuierlich weiter. Die Durchdringung aller Lebensbereiche mit Informations- und Kommunikationstechnologien eröffnet dabei nicht nur neue Lernformen, sondern erschließt auch neue Zielgruppen.

Lernort „überall“

Der neueste Digital-Index der Initiative D21 hat gezeigt, dass inzwischen 70 Prozent der deutschen Bevölkerung ein Smartphone zur Internet-Nutzung einsetzen, während Desktop-PCs und Tablets an Bedeutung verlieren. Klassische geografische und zeitliche Strukturen von Bildungsangeboten sollten diesem Nutzungsverhalten Rechnung tragen und technisch und didaktisch so angepasst werden, dass sie jederzeit und an jedem Ort uneingeschränkt genutzt werden können.

Wir haben doch keine Zeit

Natürlich haben klassische, „analoge“ Seminare Vorteile, nicht nur durch den direkten Kontakt der Lernenden und Lehrenden, sondern auch durch die sogenannten informellen Anteile, die die Interaktion und die Beziehungen untereinander fördern. Dem entgegen stehen aber die gerade Führungskräften oft fehlende Zeit oder die knapper werdenden Budgets für Reisen und Spesen. Onlinebasierte Bildungsangebote sind dann finanziell und organisatorisch oft sinnvoller.

Kinder- und Jugendliche

Besonders für Kinder und Jugendliche ist die aktuelle technische Entwicklung in mehrfacher Hinsicht von Bedeutung. Die Nutzung digitaler Technik bereits in der schulischen Bildung und später in der Berufsausbildung dient nicht nur der Vermittlung von Wissen, sondern fördert gleichzeitig den Umgang mit digitalen Technolo-

INNOVATION @ BILDUNG



gien. Eine Qualifikation, die zunehmend wichtiger wird, um nicht von gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklungen ausgeschlossen zu werden.

Weniger Einschränkungen

Für Menschen mit Behinderung bietet die Digitalisierung ständig verbesserte Möglichkeiten zur Teilhabe, auch an Bildungsangeboten. Für die Bildungsträger einerseits stellt sich hier die Anforderung, ihre Angebote möglichst barrierearm zur Verfügung zu stellen. Auf der anderen Seite ermöglicht der technische Fortschritt bei den Hilfsmitteln immer mehr Menschen, trotz Einschränkungen digitale Fort- und Weiterbildungsangebote zu nutzen.

Ein Beispiel: Spracherwerb

Mit der Notwendigkeit, eine gestiegene Zahl von geflüchteten Menschen in unsere Gesellschaft zu integrieren, erweisen sich digitale Angebote als besonders hilfreich. Insbesondere Tools zur Unterstützung beim Erwerb der deutschen Sprache waren und sind auch im Paritätischen im Einsatz. In Kooperation mit openSAP hat der Verband Anfang 2016 ein Online-Seminar zum Selbststudium für ehrenamtliche Deutschlehrer/-innen durchgeführt,

zu dem sich über 10.000 Teilnehmende eingeschrieben hatten und das mit dem Innovationspreis „Ausgezeichneter Ort 2016“ ausgezeichnet wurde.

Aktuell kooperiert der Paritätische in angeschlossenen Kindertagesstätten in mehreren Bundesländern modellhaft mit Microsoft in dem Projekt „Schlaumäuse – Kinder entdecken Sprache“, das in Arabisch, Französisch, Englisch und Deutsch spielerisch den Erwerb der deutschen Sprache unterstützt.

Alles Gold?

Nein. Auch im Bildungsbereich droht eine gesellschaftliche Spaltung fortzuschreiten, die der Paritätische seit Jahren in seinen regelmäßigen Armutsberichten anprangert: Kinder- und Jugendliche, deren Eltern sich im SGB II-Bezug befinden, beispielsweise erhalten immer noch nicht die nötige materielle Ausstattung, um die bereits jetzt an vielen Schulen übliche technische Ausstattung an Computern und Smartphones zu beschaffen, und bleiben damit von wesentlichen Bildungsbestandteilen ausgeschlossen.

Martin Wißkirchen
Leiter Information und Kommunikation
beim Paritätischen Gesamtverband

Acht Jahre Bildungs- und Teilhabepaket – kein Grund zu feiern.

Ein Kommentar von Mara Dehmer

Vor über acht Jahren, am 9. Februar 2010 hat das Bundesverfassungsgericht die Bundesregierung verpflichtet das soziokulturelle Existenzminimum von Kindern und Jugendlichen im Sozialleistungsbezug sicherzustellen. Im Hinblick auf kinderspezifische Bedarfe in den SGB II-Regelsätzen hatte das Gericht damals einen „völligen Ermittlungsausfall“ konstatiert und den drohenden Ausschluss von Lebenschancen hilfebedürftiger Kinder und Jugendlicher deutlich gemacht.

Kinder und Jugendliche, die in Haushalten aufwachsen, die Leistungen nach dem SGB II, dem SGB XII, dem Asylbewerberleistungsgesetz, Wohngeld oder den Kinderzuschlag beziehen, haben seitdem Anspruch auf das Bildungs- und Teilhabepaket mit folgenden Leistungskomponenten:

- Zuschuss zum persönlichen Schulbedarf (insgesamt 100 Euro jährlich)
- Zuschuss zu gemeinsamer Mittagsverpflegung in Schulen und Tageseinrichtungen
- Erstattung von Schülerbeförderungskosten – sofern die Beförderung erforderlich, nicht aus dem eigenen Budget bestreitbar und nicht anderweitig abgedeckt ist
- Finanzierung von Lernförderung – sofern absehbar ist, dass dadurch das wesentliche Lernziel (Versetzung) erreicht werden kann
- Finanzierung mehrtägiger Klassenfahrten und eintägiger Ausflüge in Schulen und Kindertagesstätten in tatsächlicher Höhe
- Förderung der Teilhabe (Sport, Spiel, Geselligkeit, Kultur, musischer Unterricht) durch Erstattung (bspw. von Vereinsbeiträgen) von bis zu 10 Euro pro Monat bzw. 120 Euro pro Jahr für Freizeiten.

Das Bildungs- und Teilhabepaket, so hieß es in der Gesetzesbegründung, sollte die Integration armer Kinder und Jugendlichen in die Gemeinschaft fördern und mehr Chancengerechtigkeit herstellen. Wurde dieser Anspruch eingelöst?

Bis heute gibt es keine bundeseinheitliche Statistik, aus der die individuelle Inanspruchnahme der einzelnen Leistungen ersichtlich ist! Die repräsentativen Daten, die im Rahmen der Evaluation des Bildungs- und Teilhabepakets zur Inanspruchnahme erhoben wurden stimmen jedoch äußerst pessimistisch: demnach lag 2014 die Quote der aktuellen Nutzung bei der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung als die meistgenutzte Leistung bei 30 %, die Quote für die Nutzung der Teilhabeleistungen bei 12 %. Selbst wenn man von einer moderaten Steigerung seit 2014 ausgeht – weil das Bildungs- und Teilhabepaket in der Zwischenzeit besser in den kommunalen Verwaltungsapparat integriert und insgesamt bekannter geworden ist – sind diese Quoten ernüchternd!

Das Bildungs- und Teilhabepaket verfehlt offensichtlich seinen Zweck und geht an der Lebensrealität armer Kinder und Familien vorbei. Die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets sind ihrer Höhe nach unzureichend, weder die 100 Euro für Schulbedarf jährlich noch die 10 Euro Teilhabeleistungen im Monat decken annähernd den Bedarf, und das Recht auf Bildung und Teilhabe kann oftmals nicht eingelöst werden. Denn vielerorts bestimmt nicht der Bedarf das Angebot, sondern das Angebot den Bedarf. Insbesondere in ländlichen Räumen entsteht die Situation, dass formal zwar ein Anspruch auf Leistungen besteht, dieser aber nicht oder nur unzureichend eingelöst werden kann, schlicht weil es an Angeboten fehlt. Eine viel-

fältige soziale Infrastruktur, die von der Kita über das Familiencafe, den Kinderzoo und Mädchentreff, die Bibliothek im Stadtteil bis zu den Sportvereinen reicht und kostenfrei zugänglich ist, ist aber zentraler Bestandteil der Förderung von Kindern und Jugendlichen außerhalb von Familie und Schule.

Es ist und bleibt der Geburtsfehler des Bildungs- und Teilhabepakets, die Teilhabe von Kindern und Jugendlichen über die Arbeitsverwaltung zu organisieren statt die bestehenden Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe mit ihrer Expertise zu nutzen, zu stärken und auszubauen. Der Paritätische setzt sich deswegen für einen Rechtsanspruch auf Angebote der Kinder- und Jugendarbeit im Rahmen des SGB VIII ein. Darüber hinaus fordert der Paritätische gemeinsamen mit andern Verbänden die Einführung einer Kindergrundsicherung außerhalb des SGB II.



Mara Dehmer ist Referentin für Kommunale Sozialpolitik beim Paritätischen Gesamtverband

Mehr Qualität wagen.

Der lange Weg zur besseren Kindertagesbetreuung.

Ein Kommentar von Niels Espenhorst

Mehr Geld für Qualitätsentwicklung in Kitas, Senkung der Kostenbeiträge von Eltern, Ausbildungsvergütungen für angehende Erzieherinnen und eine sogenannte Fachkräfteoffensive: die Bundesregierung hat sich für die laufende Legislaturperiode einiges vorgenommen, um die Kitalandschaft zu verbessern. Am weitesten fortgeschritten sind die Vorbereitungen für die Investitionen in die Qualität der Kindertagesbetreuung, das sogenannte Gute-Kita-Gesetz.

In den vergangenen Jahren stand durch den Rechtsanspruch auf Tagesbetreuung ab dem vollendeten ersten Lebensjahr der quantitative Ausbau im Vordergrund, an dem sich der Bund beteiligt hat. Dass sich nun der Bund mit zeitlicher Verzögerung an der Qualitätsentwicklung beteiligt, ist nur richtig und zwingend notwendig, da das System an seine finanziellen Grenzen gekommen ist und teilweise darüber hinaus.

Das geplante Gesetz ist keine Erfindung der neuen Bundesregierung, sondern das Ergebnis eines Abstimmungsprozesses zwischen Bund und Ländern, der im Jahr 2014 seinen Anfang nahm. Im Zuge dieses Prozesses verständigten sich Bund und Länder auf neun Handlungsbereiche. Dieses umfangreiche Qualitätsverständnis sollte sicherstellen, dass die Länder die vorgesehenen Mittel abhängig von den eigenen Bedarfen und Entwicklungsständen in den verschiedenen Bereichen einsetzen können.

Bund und Länder einigten sich bereits Mitte 2017 auf die Eckpunkte eines

entsprechenden Gesetzes und nannten auch schon konkrete Zahlen für die Finanzierung dieses Vorhabens. Bis zu 5 Mrd. Euro jährlich sollte der Bund demnach für die Qualitätsentwicklung bereitstellen. So erklärte es auch die damalige Bundesfamilienministerin Manuela Schwesig. In den Koalitionsvertrag der aktuellen Bundesregierung haben es aber nur bis zu 2 Mrd. Euro jährlich geschafft. Und dieses Geld soll teilweise auch zur Reduzierung von Kostenbeiträgen der Eltern genutzt werden.

Soweit bislang bekannt, soll eine bundesweite Pflicht zur Staffelung von Kostenbeiträgen eingeführt werden, um mehr Familien mit geringem Einkommen tatsächlich zu entlasten. Dies ist sozial- und familienpolitisch zu begrüßen. Insbesondere dort, wo die fehlgeleitete Staffelung von Kitagebühren andere sozialpolitische Maßnahmen, wie den Wohngeldbezug konterkariert, oder die Gebühren abschreckenden Charakter besitzen, bedarf es einer stärkeren Regulierung – aber nicht einer generellen Absenkung der Elternbeiträge zulasten der Qualitätsentwicklung.

Der Erfolg des Gesetzes wird davon abhängen, ob es gelingt, die Länder auf konkrete Maßnahmen und überprüfbare Ziele zur tatsächlichen Qualitätsverbesserungen festzulegen. Denn die vorgesehenen Regelungen zur Qualitätsentwicklung sind nicht mehr als ein Rahmen für das, was die Länder mit Leben füllen müssen.

Im besten Fall entwickeln die Länder, in Abstimmung mit den freien Trägern, eine langfristige und nachhaltige Strategie zur Qualitätsentwicklung. Das setzt voraus, dass anfangs Handlungsfelder, -ziele und -maßnahmen identifiziert werden, mit denen dauer-

haft die Qualität der Kindertagesbetreuung verbessert werden soll.

Im schlechtesten Fall nutzen die Landesregierungen die zusätzlichen Mittel, um Löcher zu stopfen und Kostenbeiträge der Eltern weiter zu senken, ohne zusätzliche Effekte bei der Qualitätsverbesserung zu erzielen.

Zudem ist zu befürchten, dass sich Geschichte wiederholt: Die aktuelle Diskussion zeigt, dass es ein Versäumnis war, den Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung ab dem vollendeten ersten Lebensjahr einzuführen, ohne gleichzeitig auch die Qualität zu stärken. Jetzt wird begonnen, diesen Fehler zu beseitigen. Gleichzeitig plant die Bundesregierung die Einführung eines Rechtsanspruches auf Ganztagsbetreuung im Primarschulbereich ab 2025. Wann der Bund wohl die Qualitätsentwicklung in diesem Bereich fördern will? Hoffentlich nicht erst ab 2030!



Niels Espenhorst ist Referent für Kindertageseinrichtungen beim Paritätischen Gesamtverband

Neue Wohnungsgemeinnützigkeit: Recht auf **Wohnen für alle!**

Wohnen ist längst eine der dringenden Fragen unserer Zeit geworden. Besonders in den Großstädten explodieren die Mieten sowohl für private Mieter/-innen als auch für kleine Gewerbetreibende. Auch soziale Träger finden immer schwerer einen bezahlbaren Raum in den Innenstädten und werden mit horrenden Mietsteigerungen konfrontiert.

Die Gründe sind vielfältig. Spekulationen mit Wohnraum sind nach der Finanzkrise 2008 zunehmend attraktiver geworden. Gleichzeitig ziehen vermehrt Menschen in die Städte und bezahlbarer Wohn- und Arbeitsraum verknappt sich.

Hinzu kommen Versäumnisse aus dem öffentlichen Bereich: Erstens wurde der soziale und kommunale Wohnungsbau stark vernachlässigt. Zweitens wurde 1990 die Wohnungsgemeinnützigkeit abgeschafft, die für bezahlbaren Wohnraum sorgte. Im Zuge der Krise auf dem Mietmarkt wird eine Wiedereinführung der Wohnungsgemeinnützigkeit, auch als „Neue Wohnungsgemeinnützigkeit“ (NGW) verstärkt diskutiert.

Dem Thema widmete der Paritätische Gesamtverband unter dem Titel „Neue Wohnungsgemeinnützigkeit – Recht auf Wohnen für alle“ im Juni ein Fachgespräch. Im besonderen Fokus stand der Aspekt Gewerbetrieben für soziale Träger.

Öffentliche Wohnungsbestände als „handelbares Marktgut“

Dr. Sabine Horlitz stellte die im Auftrag der Rosa Luxemburg Stiftung verfasste Studie „Neue Wohnungsgemeinnützigkeit – Voraussetzungen, Modelle und erwartete Effekte“ vor. Ab den 1980-er Jahren sei die Wohnungspolitik durch Privatisierungen, Deregulierungen und Liberalisierungen gekennzeichnet und habe öffentliche Wohnungsbestände in ein „handelbares Marktgut“ gewandelt. Obwohl die Abschaffung der NWG u.a. mit positiven fiskalischen Effekt begründet wurde, zeigt sich heute ein kontinuierlicher Anstieg der Subjektförderung durch die Kosten der Unterkunft und Wohngeld. Die Einführung einer NWG würde hingegen zur nachhaltigen Investition öffentlicher Gelder in die Wohnraumversorgung führen. Bei der Vorstellung der Modelle zur NWG wurde deutlich, dass Einigkeit über die Zielrichtung der NWG besteht, die Kernelemente im Detail jedoch unterschiedlich ausgestaltet sind. Etwa hinsichtlich einer konkreten Definition der Zielgruppe und der Frage, inwieweit sich diese bspw. nach den Einkommensgrenzen der Wohnberechtigungsscheine richten und auch andere Zugangskriterien (besondere Bedarfsgruppen, Geflüchtete etc.) einbeziehen soll.

Schlüsselfrage der Zukunft für eine gesicherte Wohnraumversorgung

Jan Kuhnert, Mitautor der Studie „Neue Wohnungsgemeinnützigkeit – Wege zu langfristigem und zukunftsgerechtem Wohnraum“, stellte heraus, dass die NWG die Schlüsselfrage der Zukunft für eine gesicherte Wohnraumversorgung sei. Zentrale Fehler, die zur Knappheit an bezahlbarem Wohnraum führten, seien neben der Abschaffung der NWG auch der Verkauf von Wohnungen der öffentlichen Hand gewesen. Um einen gemeinwohlorientierten Wohnungssektor zu entwickeln, schlage die im Auftrag der Bundestagfraktion Bündnis 90/Die Grünen erstellte Studie ein Sofort- und Dauerprogramm vor, deren steuerliche Förderung der Wohnungsunternehmen sich nach dem sozialem Effekt staffele. Ein Ausreten der Träger aus der neuen Wohnungsgemeinnützigkeit sei durch die Nachversteuerung der öffentlichen Gelder sicherzustellen.



Mehr Mut für eine neue Wohnungsgemeinnützigkeit

Chris Kühn, wohnungspolitischer Sprecher der Grünen im Bundestag, betont: „Wir brauchen mehr Solidarität und Gemeinnützigkeit auf dem Wohnungsmarkt statt Spekulation und reine Renditelegik. Die Neue Wohnungsgemeinnützigkeit steht für eine andere Wohnungspolitik und gibt den Menschen die Sicherheit, dass ihr Zuhause auch in Zukunft bezahlbar bleibt.“. Die NWG solle sowohl Genossenschaften als auch lokalen Initiativen und Baugruppen offen stehen.

Angesichts von Widerständen zur Einführung einer NWG forderte Kühn mehr Mut der Befürworter, die Debatte zur Einführung der NWG weiterzuführen.

Werner Hesse, Geschäftsführer des Paritätischen Gesamtverbandes, betonte, dass es auch Stiftungen erlaubt werden soll ihre gemeinnützigen Gelder in den Wohnungsbau zu investieren, um guten Wohnraum für schaffen. Klaus Mindrup, MdB der SPD-Bundestags-

fraktion, hob die von der Bundesregierung geplante Änderung des Grundgesetzes hervor, um eine Mitfinanzierung des sozialen Wohnungsbaus durch den Bund sicherzustellen. Um bezahlbaren Wohnraum zur Verfügung zu stellen, seien letztlich Änderungen in der Bodenpolitik ausschlaggebend. Zur Förderung der NWG sei ein breites gesellschaftliches Bündnis nötig, dass angesichts der steigenden Mobilitätsanforderungen von Arbeitnehmer/-innen auch Wirtschaftsunternehmen einschließt.

Abschließend wurde im Fachgespräch deutlich, dass der Paritätische seine Bündnisaktivitäten mit zivilgesellschaftlichen Partnern für bezahlbaren und angemessenen Wohnraum und insbesondere für eine NWG fördern und das Thema weiter an die Politik herantragen wird.

Jennifer Puls ist Referentin für fachpolitische Grundsatzfragen beim Paritätischen Gesamtverband und zuständig für das Thema Wohnen

Kurz informiert

Was ist Wohnungsgemeinnützigkeit?

Bis 1990 waren praktisch alle größeren Wohnungsunternehmen gemeinnützig. Gemeinnützigkeit im Wohnungswesen bedeutete in erster Linie, dass die Unternehmen maximal vier Prozent Rendite an ihre Gesellschafter auskehren bzw. -zahlen durften, weiteres erwirtschaftetes Geld in den Wohnungsbau reinvestieren mussten, auch in freifinanzierten Wohnungen nur die Kostenmiete verlangen durften, Verkaufsbeschränkungen unterlagen, dauerhaft belegungsgebunden waren und im Gegenzug steuerbefreit waren. Das führte in der Nachkriegszeit zu einem wahren Wohnungsbauboom, der besonders im mittleren und unteren Preissegment Wohnraum im großen Stil geschaffen hat. Das Wohnungsgemeinnützigkeitgesetz wurde im Jahr 1990 abgeschafft und Millionen bis dahin preisgebundene Wohnungen dem Marktgeschehen überlassen. Die Folgen spüren heute Mieter/-innen und kleine Gewerbetreibende.

Zunehmend wird daher die Wiedereinführung der Wohnungsgemeinnützigkeit in Politik und Verbänden unter dem Stichwort „Neue Wohnungsgemeinnützigkeit“ (NWG) diskutiert. Die NWG bedeutet, dass diese Unternehmen dauerhaft mietpreis- und belegungsgebunden sind, einer Zweckbindung der Finanzmittel unterliegen, eine Vermietung schwerpunktmäßig an benachteiligte Bevölkerungsgruppen erfolgt und die Mieter mitbestimmen dürfen. Zur Erfüllung des sozialen Wohnraumauftrags erhalten sie im Gegenzug steuerliche Förderungen wie etwa eine Befreiung von der Körperschafts- oder Gewerbesteuer.

Weitere Informationen unter: der-paritaetische.de/schwerpunkte/wohnen/



Paritätischer bekräftigt Position: Hartz IV-Sanktionen müssen abgeschafft werden!

Perspektiven statt Drangsalierung forderte der Paritätische Wohlfahrtsverband anlässlich der Anhörung zu Hartz IV Sanktionen am 4. Juni im Deutschen Bundestag. Zu einer grundlegenden Neuausrichtung gehörten insbesondere längerfristige Förderungsmöglichkeiten, ein verbessertes Qualifizierungssystem für Langzeitarbeitslose und eine damit verbundene, deutliche Aufstockung der Mittel für Eingliederungsmaßnahmen. Zwingend notwendig, auch verfassungsrechtlich geboten, sei insbesondere die sofortige Abschaffung der Sanktionen.

„Das Hartz IV-Sanktionsregime beruht auf der abwegigen Annahme, dass allein die Androhung von Strafe geeignet ist, eine Mitwirkung zur Aufnahme von Beschäftigung zu erzielen. Abgesehen davon, dass dies ein verqueres Menschenbild beweist, zeigt auch die Empirie, dass dies völlig unsinnig ist.“ so Ulrich Schneider, Hauptgeschäftsführer des Paritätischen Gesamtverbandes.

Das Instrument der Sanktionen, mit dem Menschen häufig in existenzielle Notlagen gezwungen würden, betrach-

tet der Verband als verfassungsrechtlich höchst zweifelhaft und in keiner Weise zielführend. „Menschen, die ohnehin am Existenzminimum leben, werden durch Sanktionen noch weiter in die Not und schlimmstenfalls sogar in die Obdachlosigkeit gedrängt“, kritisiert Schneider, Hauptgeschäftsführer des Paritätischen Gesamtverbandes. Insbesondere die besondere Härte gegenüber Jugendlichen und jungen Erwachsenen, denen nach aktueller Gesetzeslage die Leistungen komplett und selbst die Unterkunftskosten gestrichen werden könnten, sei nicht nachvollziehbar. „Es zeugt von einer besonderen Kältherzigkeit, dass 34.000 Menschen durch Total-sanktionen sogar jegliche staatliche Unterstützung zur Bestreitung ihres Lebensunterhalts verwehrt wurde“, ergänzt Schneider. Anlässlich der Anhörung im Ausschuss für Arbeit und Soziales des Deutschen Bundestages sprach sich der Paritätische erneut dafür aus, die Sanktionen im SGB II abzuschaffen. Nach Auffassung des Verbandes stehen die Sanktionsregelungen nicht im Einklang mit den Zielen der Verfassung: Das staatliche gewährte Existenzminimum im SGB

II steht in direktem Zusammenhang mit dem Grundgesetz und der Wahrung der Menschenwürde und darf auch nicht durch Sanktionen unterschritten werden. Die Sanktionen sind weder geeignet, noch erforderlich oder verhältnismäßig, um das gesetzte Ziel einer Integration in Erwerbsarbeit zur Überwindung der Hilfebedürftigkeit zu erreichen. Vielmehr führen die Sanktionen in vielen Fällen zu starker materieller Bedrängnis der betroffenen Leistungsberechtigten bis hin zu existenziellen Notlagen, wie etwa Obdachlosigkeit.

Dies sind äußerst negative, nicht länger hinzunehmende Folgen der bestehenden Sanktionsregelungen. Nachdem sich schon seit vielen Jahren in der Praxis sozialer Arbeit gezeigt hat, dass Sanktionen benachteiligte Personengruppen häufiger und härter treffen, liegen nunmehr auch wissenschaftliche Erkenntnisse dazu vor, dass Sanktionen bei gering gebildeten Personen auch bei gleicher Konzessionsbereitschaft häufiger ausgesprochen werden, als bei anderen Leistungsberechtigten. Sanktionen tragen so in mehrfacher Hinsicht zur sozialen Ungleichheit bei.

Mehr unter:

der-paritaetische.de/stellungnahmen/

AnKER-Zentren „menschenrechtlich insgesamt höchst problematisch.“

24 Verbände und zivilgesellschaftliche Organisationen, darunter auch der Paritätische Gesamtverband, fordern in einem gemeinsamen offenen Brief an die Städte und Gemeinden sowie das Innen- und das Familienministerium, die Rechte und das Wohl von Kindern in der Debatte um die geplanten Ankerzentren zu achten.

„Auf Grundlage der bisher bekannten Pläne steht für uns fest: Ankerzentren werden keine geeigneten Orte für Kinder und Jugendliche sein“, sagte terre des hommes-Kinderrechtsexperte Thomas Berthold. 45 Prozent der 2017 nach Deutschland gekommenen Flüchtlinge waren Kinder und Jugendliche. Ihre Rechte müssen in allen Verfahren berücksichtigt werden. Dazu

gehören zum Beispiel der Besuch von Schulen und Kindergärten und eine Umgebung, in der Kinder sicher und gesund aufwachsen können. „Es ist pädagogisch und rechtlich außer Frage, dass Kinder nicht nur besonderen Schutz benötigen, sondern ihnen elementare Rechte nicht vorenthalten werden dürfen. Das Kindeswohl muss Vorrang vor flüchtlingspolitischen Erwägungen haben“, so Nerea González Méndez de Vigo, juristische Referentin beim Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, „die geplante Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in Ankerzentren gemeinsam mit Erwachsenen widerspricht dem Vorrang der Kinder- und Jugendhilfe“.

Der Paritätische Gesamtverband kritisiert die Pläne zu den Ankerzentren scharf und fordert eine grundsätzliche Kurskorrektur. „Die aktuellen Planungen um die AnKER-Zentren verfolgen eine Politik der Abschreckung, Abschottung und Ausgrenzung. Diese zunehmende Abkehr von der Willkommenskultur hat verheerende Folgen nicht nur für die Schutzsuchenden, sondern auch für den gesamtgesellschaftlichen Zusammenhalt. Wir brauchen eine menschenrechtsorientierte und humane Aufnahme politik“, so Ulrich Schneider, Hauptgeschäftsführer des Paritätischen Gesamtverbandes.

Diese Position bekräftigte der Paritätische in einem Brief an die Innenmi-

nister und -senatoren der Länder und des Bundes anlässlich der Ständigen Konferenz der Innenminister, die vom 6. bis 8. Juni in Quedlinburg tagte. Hauptgeschäftsführer Ulrich Schneider schrieb im Namen des Verbandes: „Mit großer Sorge betrachtet der Paritätische Gesamtverband die jüngsten Pläne der Bundesregierung zur bundesweiten Etablierung von so genannten Ankunfts-, Entscheidungs- und Rückführungszentren (AnKER-Zentren) sowie deren Einrichtung als Pilotzentren im Herbst 2018.“

Vor dem Hintergrund der massiven Gesetzesverschärfungen der letzten Jahre würden die aktuellen Planungen um die AnKER-Zentren die zunehmende Abkehr von der Willkommenskultur in Deutschland besonders deutlich machen, so Schneider und warnte in dem Schreiben vor „populistischen und rechten Stimmen“, die zunehmend gesellschaftsfähig würden.

Der Paritätische appellierte an die Innenminister- und senatoren, sich dafür einzusetzen, keine Großeinrichtungen

für Flüchtlinge einzuführen und stattdessen auf dezentrale Unterbringung zu setzen, die Verteilung aus den Erstaufnahmeeinrichtungen spätestens nach drei Monaten durchzuführen um die Integration zu fördern, die Gewährleistung fairer Asylverfahren sicherzustellen und die Bedarfe von besonders schutzbedürftigen Flüchtlingen zu erkennen und Schutz zu gewährleisten. Außerdem müsse der Zugang zu Arbeitsmarkt und Arbeitsfördermaßnahmen in AnKER-Zentren unabhängig von der Bleibeperspektive sichergestellt und die Ausbildungsduldung verbessert werden.



Kritik an Renten-Plänen

Von der durch die Bundesregierung eingesetzten Rentenkommission, die am 6. Juni zum ersten Mal tagte, erwartet der Paritätische Wohlfahrtsverband keine wirklichen Lösungen. Der Auftrag an die Kommission sei zu eng gefasst und der politisch vorgegebene finanzielle Spielraum viel zu gering. Insgesamt seien die im Koalitionsvertrag getroffenen Vereinbarungen zu Rente und Alterssicherung sozialpolitisch unzureichend und armutspolitisch wirkungslos, kritisiert der Verband. Notwendig sind aus Sicht des Paritätischen u.a. höhere Regelleistungen in der Altersgrundsicherung, großzügige Freibeträge auf Einkommen aus der gesetzlichen Rentenversicherung und eine Anhebung des Rentenniveaus auf 53 Prozent.

Mit großer Skepsis sieht der Paritätische die geplante Beitragsdeckelung bis zum Jahr 2025. „Wenn die Beiträge in der Rentenversicherung gedeckelt und keine weiteren Steuermittel fließen sollen, beraubt sich die Große Koalition auf absehbare Zeit jedes rentenpolitischen Spielraums. Die Rücklagen würden aufgebraucht und ab 2025 wird es dann erst richtig hart. Durch diese falsche Weichenstellung im Koalitionsvertrag landet die neue Rentenkommission geradewegs auf dem Abstellgleis. Diese Rentenkommission wird letztlich nur noch Mangel moderieren können“, warnt Ulrich Schneider.

„Was uns im Koalitionsvertrag als ausgewogenes rentenpolitisches Gesamtkonzept verkauft werden soll, geht an der Lebensrealität der wachsenden Zahl an Menschen, deren Rente im Alter nicht zum Leben reicht, einfach vorbei“, so Schneider. Rentenpolitische Fehlentscheidungen der vergangenen Jahre würden durch die Pläne von Union und SPD fortgeführt, die Leistungsfähigkeit und Beitragsstabilität der gesetzlichen Rentenversicherung massiv gefährdet und das Problem wachsender Altersarmut nicht gelöst. „Wer Altersarmut wirklich bekämpfen will, kommt um eine deutliche Erhöhung der Regelleistung für alle Altersgrundsicherungsbezieher nicht herum“, erklärt Schneider.

Lob für Minister Hubertus Heil

„Wer Hartz IV politisch hinter sich lassen will, muss in einem ersten Schritt an dem der Grundsicherung vorgelagerten System, dem Arbeitslosengeld, ansetzen. Mit den Hartz-Reformen ist die Arbeitslosenversicherung als armutspolitisches Instrument zunehmend ausgehöhlt worden. Die Hürden zum Anspruch auf Arbeitslosengeld wurden erhöht, seine maximale Bezugsdauer verkürzt und die Arbeitslosenhilfe gleich ganz abgeschafft. Ich freue mich, dass Hubertus Heil hier notwendige Kurskorrekturen einleitet.“ erklärte der Hauptgeschäftsführer des Paritätischen Gesamtverbandes am 31. Mai.

Hintergrund sind die Reformpläne des Bundesarbeitsministers. Heil kündigte eine Reihe von Verbesserungen zugunsten von Arbeitssu-

chenden an. So sollen diese zukünftig nur noch zehn Monate innerhalb von drei Jahren versichert sein müssen, um Arbeitslosengeld zu erhalten. Bisher sind es zwölf Monate in zwei Jahren. Im Falle einer Weiterbildung soll Arbeitslosengeld zukünftig drei statt nur einen Monat lang weiter gezahlt werden. Unternehmen die weiterbilden, sollen außerdem zukünftig stärker gefördert werden.

Der Hauptgeschäftsführer erklärte abschließend: „Wenn der Minister sich jetzt mit seinen Ideen durchsetzt, drückt er einen entscheidenden Hebel zur zukunftsfesten Restaurierung der maroden Arbeitslosenversicherung. Hunderttausend Arbeitslose könnten durch den Anspruch auf Arbeitslosengeld vor dem Fall in Hartz IV bewahrt werden.“

Sofortprogramm: Gesamtkonzept gegen Pflegenotstand gefordert

Als „ersten Einstieg“ begrüßt der Paritätische Wohlfahrtsverband die Pläne des Bundesgesundheitsministers, mit einem Sofortprogramm 13.000 zusätzliche Stellen in der Pflege zu finanzieren. Dies sei mehr als im Koalitionsvertrag angekündigt, jedoch nach wie vor nicht annähernd ausreichend, um den Pflegenotstand wirksam zu beheben, mahnt der Verband, der den Bedarf an zusätzlichem Pflegepersonal insgesamt mittelfristig auf rund 100.000 Pflegekräfte schätzt.

„Das Sofortprogramm ist bestenfalls ein Einstieg und kann punktuelle Entlastung bringen, aber es ersetzt keine Planung. Was es braucht, ist ein Gesamtkonzept und endlich eine Aussage, wie und bis wann die Bundesregierung insgesamt 100.000 fehlende Pflegekräfte gewinnen und finanzieren will“, so Ulrich Schneider, Hauptgeschäftsführer des Paritätischen Gesamtverbands. Sollten dem Sofortprogramm keine weiteren verbindlichen Schritte folgen, sei das Sofortprogramm des Gesundheitsministers allenfalls ein „Trostpflaster“, das die Dauerkrise in der Pflege nicht heilen könne. „In der Pflege ist es mit Stückwerk nicht mehr getan. Es braucht end-

lich Antworten, wie der Pflegenotstand behoben werden soll. Und diese Antworten kann man von einer Bundesregierung erwarten“, so Schneider.

Notwendig seien deutlich mehr finanzielle Mittel, um die erforderlichen Reformen zu finanzieren. „Eine menschenwürdige gute Pflege für alle ist nicht zum Nulltarif zu haben. Gute Pflege braucht vor allem Zeit und das heißt mehr Personal und bessere Arbeitsbedingungen, auch eine bessere Bezahlung. Das alles kostet Geld. Wenn die Bundesregierung den Pflegenotstand stoppen will, muss sie weitere Milliarden in die Hand nehmen“, so Schneider. Ohne Beitragserhöhungen oder zusätzliche Steuermittel sei die Krise nicht zu beheben. Sicher gestellt werden müsse dabei, dass es am Ende nicht die Pflegebedürftigen, ihre Angehörigen und die Sozialhilfeträger seien, auf die die zusätzlichen Kosten abgewälzt werden. Der Paritätische fordert eine gesetzliche Regelung, dass die Pflegeversicherung künftig grundsätzlich mindestens 85 Prozent der Kosten übernimmt und der Eigenanteil der Pflegebedürftigen damit auf 15 Prozent gedeckelt wird.

Kita-Gebühren: Paritätischer möchte Beitragsfreiheit für arme Familien

Nach einer aktuellen Studie der Bertelsmann-Stiftung werden einkommensarme Familien durch Kita-Gebühren überproportional belastet.

„Es ist familien- und armutspolitisch nicht vermittelbar, dass nach wie vor Kinder von Spitzenverdienern vom Staat insgesamt deutlich höher gefördert werden als Kinder von Normalverdienern und insbesondere die ärmsten Familien bei vielen Maßnahmen sogar ganz leer ausgehen“, erklärte Ulrich Schneider.

Der Paritätische fordert grundsätzliche Beitragsfreiheit in Kitas für alle einkommensschwachen Familien unterhalb der Armutsgrenze, insbesondere Hartz IV- und Wohngeld-Bezieher. Darüber hinaus sei eine Reform der Kita-Finanzierung notwendig, um regionale Ungleichheiten zu beenden und in allen Regionen die Realisierung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz für jedes Kind und eine gute Qualität der Angebote sicherzustellen.

Siehe auch:
Kommentar auf Seite 25.

Immer aktuell!

Der Paritätische Newsletter

Jetzt anmelden auf
der-paritaetische.de/newsletter



Paritätischer tagt zur Schulabstinenz: Wenn Blau machen kein Kavaliersdelikt mehr ist

Jede/-r hat es sicherlich schon einmal getan: Die Schule geschwänzt und den Vormittag lieber woanders als lernend auf der harten Bank verbracht. Wenn die Ausnahme zur Regel und aus gelegentlichem Schwänzen Schulabsentismus wird, haben Schüler/-innen, Lehrer/-innen und Eltern ein Problem, das meist tiefer geht. Um dieses Problem ging es am 5. und 6. Juni in Berlin bei der Fachtagung „Schulabsentismus verhindern! Strategien und Konzepte.“

Gerahmt wurde die Veranstaltung von zwei interessanten Fachvorträgen. Den Auftakt zur Veranstaltung machte Dr. Imke Dunkake vom Institut für Bildungsforschung an der Universität Wuppertal. Sie betonte zunächst, die empirische Lage in Deutschland sei dünn. Eine halbe Millionen Schulschwänzer/-innen gibt es nach aktuellen Schätzungen in Deutschland, die mindestens 6 Tage im Jahr unentschuldigt gefehlt haben. Aus aktuellen Ergebnissen wisse man, dass Schulangst bei einem Viertel der jungen Schulschwänzer/-innen vorliegt. Gründe dafür liegen häufig in Konflikten mit Mitschüler/-innen oder Lehrer/-innen. Ein anderer Grund ist der soziale Druck durch die Freund/-innen, lieber etwas gemeinsam zu unternehmen anstatt zur Schule zu gehen. Manchmal seien es aber sogar die Eltern, die Kinder aus der Schule holen, weil diese daheim „gebraucht“ würden. Meist liegen aber mehrere Gründe vor. Folgen sind neben persönlichen und beruflichen auch die gesellschaftlichen Kosten.

Uneinheitlich sind die Ergebnisse dahingehend, wie Schulschwänzen auf die Geschlechter verteilt ist. Was man weiß ist, dass Schulschwänzen ein eher westdeutsches Problem ist – vermutlich weiterhin bedingt durch die stärkere soziale Kontrolle in der ehemaligen DDR. Aber auch hier gleichen sich die Zahlen zunehmend an.

Als Gegenmaßnahme sprach sich die Dozentin besonders für verstärkte

Schulsozialarbeit aus, die auch verzahnt werden müsse mit Institutionen wie dem Jugendamt. Wichtig zu betonen war ihr aber auch, dass die Probleme nicht bei den Sozialarbeiter/-innen „abgeladen“ werden dürfen und andere Akteure wie Lehrer/-innen und besonders die Eltern ebenso gefragt sind.

Am darauffolgenden Morgen sprach Prof. Dr. Ricking von der Universität Oldenburg zum Thema. Ergänzend zum Vortrag von Dr. Dunkake ging er verstärkt auf das Thema Prävention von Schulabsentismus ein. Prof. Dr. Ricking betonte, wie wichtig das frühe Ansetzen wäre bevor sich die Fehlstunden häufen. Dann sei es häufig schon zu spät. Umso wichtiger wäre es, Familien auszumachen, in denen aufgrund einer problematischen Vorgeschichte bereits eine gewisse Wahrscheinlichkeit besteht, dass aus dem Kind ein notorischer Schulschwänzer.

Eine weitere Fragestellung von Prof. Dr. Ricking war, was Schulschwänzen eigentlich mit der Schule mache. Im schlimmsten Fall würden sogar Schulen geschlossen, so, wie es bei einer Highschool in Baltimore geschehen ist, nachdem über die Hälfte der Schüler/-innen fern blieben. Dies ist

sicherlich ein extremes Beispiel, aber Schulen, die eine überdurchschnittliche Quote an Fernbleiber/-innen haben, sollten sich auch fragen, welche Fehler bei Ihnen liegen und eventuell verstärkt hinterfragen.

Ein dritter neben vielen Aspekten, die Prof. Dr. Ricking ansprach, waren sehr unterschiedliche Herangehensweisen der Bundesländer, wie sie mit ihren jeweiligen Landesgesetzen mit dem Problem umgehen. Als Beispiel nannte er Niedersachsen und Hamburg. Während in Niedersachsen „Fernbleiben vom Unterricht“ nicht näher definiert wird, gibt es in Hamburg klare Definitionen, was zu tun sei: Krankmeldungen müssten bis 9 Uhr erfolgen, nach drei Fehltagen erfolgt ein Hausbesuch, bei mehrfachem Auftreten wird das Gespräch mit den Eltern gesucht. Die Maßnahmen gehen bis zur Einschaltung der Schulaufsicht, wenn innerhalb von drei Monaten mehrfach unentschuldigt gefehlt wird. Einig waren sich beide, dass es „den“ Weg, um Schulabstinenz zu verhindern, nicht gibt. Themen, die auch in den Workshops sicher weiter beraten wurden.

Philipp Meinert



Auf die Straße: Kampagne konkret.

Für „Inklusion von Anfang an“ und Barrierefreiheit in allen Bereichen, gab es am 5. Mai 2018 bundesweit zahlreiche Aktionen im Rahmen des Europäischen Protesttages zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung. Der Paritätische war im Rahmen der Jahreskampagne u.a. bei der Demonstration in Berlin mit zahlreichen Mitglieder/-innen vertreten und zeigte Flagge für das wichtige menschenrechtspolitische Anliegen der Inklusion.

Bei der Abschlusskundgebung sprach Hauptgeschäftsführer Ulrich Schneider davon, dass die Menschenrechte in Deutschland mit Füßen getreten würden, so lange keine völlige Gleichberechtigung zwischen Menschen mit und ohne Behinderung stattfindet.



Am 27. Mai 2018 demonstrierte die AfD mitten in Berlin und löste breite Gegenproteste mit zehntausenden Teilnehmenden aus. Mit dabei auch der Paritätische, der sich deutlich gegen Rechts abgrenzt und für Vielfalt ohne Alternative steht. Paritätäre/-innen versammelten sich u.a. auf der Reichstagswiese bei herrlichen Wetter.

Hauptgeschäftsführer Ulrich Schneider erklärte: „Unter den über 10.000 Mitgliedsorganisationen des Paritätischen sind viele sehr verletzte Gruppen, geflohene Menschen, Menschen mit Behinderung, viele Migrantenselbstorganisationen oder auch Schwulen-, Lesben- und Queerinitiativen. Wir stellen fest, dass Politiker der AfD wesentlich daran beteiligt sind, ein Klima zu erzeugen, in dem diese Minderheiten wieder zunehmend ausgegrenzt, wenn nicht sogar angefeindet werden. Einen solchen Klimawandel werden wir nicht zulassen.“

Mehr Infos & Termine:
mensch-du-hast-recht.de

Paritätischer NRW: Von Rechten nicht einschüchtern lassen

Eine unerfreuliche E-Mail bekam der Paritätische Landesverband NRW Mitte Mai. Unverhohlen drohte der anonyme Absender mit Sachbeschädigung von Räumlichkeiten in Wuppertal, wenn man linken und antifaschistischen Gruppen weiterhin die Möglichkeit der Nutzung dieser einräume.

Der Paritätische und seine Mitgliedsorganisationen stehen für eine demokratische, offene, vielfältige und tolerante Gesellschaft, in der alle Menschen gleichwürdig teilhaben und Schutz erfahren. Zuletzt hat sich der Verband im April 2018 bundesweit klar gegen Rechtsextremismus und die Politik der AfD positioniert (www.vielfalt-ohne-alternative.de). Bereits im Dezember 2015 wurde die Charta gegen Rassismus und Rechtsextremismus verabschiedet. Das passt dem anonymen E-Mail-Schreiber aus dem mutmaßlich rechten Spektrum nicht.

Der Paritätische NRW hat nun Anzeige erstattet. Der Staatsschutz ermittelt in der Sache. Christian Woltering, Landesgeschäftsführer des Paritätischen in NRW, stellte in einer Pressemitteilung fest: „Wir lassen uns von den Rechten nicht einschüchtern, stehen zu unserer Haltung. Für Vielfalt, gegen Rassismus, Fremdenhass und Ideologien der Ungleichwertigkeit.“

Der Verband appelliert an alle, die sich ähnlicher Hetze und Bedrohung ausgesetzt sehen: Nicht einschüchtern lassen, Flagge zeigen und gegebenenfalls Anzeige bei der Polizei erstatten.

**VIELFALT
OHNE
ALTERNATIVE**

Rosenbrock unterwegs.

Unser Vorsitzender Rolf Rosenbrock vertritt den Paritätischen Gesamtverband regelmäßig bei zahlreichen Veranstaltungen. Einige dokumentieren wir hier:



11. Mai 2018: Beim 121. Kongress der Guttempler in Deutschland in Ratingen. Selbsthilfe zur Selbstbestimmung stand im Zentrum.

„Aktuell geht es um einen Rechtsanspruch von 2,6 Millionen Kindern aus Suchtfamilien auf umfassende Beratung und Hilfe, die vom Kind aus gedacht wird“, so Rolf Rosenbrock.



14. Mai 2018: Beim Paritätischen Bayern zur Bayrischen Armutskonferenz. Hier im Bild mit Margit Berndl vom Landesverband. Rosenbrock erklärte: „Die Umsetzung der Paritätischen Positionen zu prekärer Arbeit und Hartz IV hinter uns zu lassen wäre ein entscheidender Beitrag zur Verminderung von Armut und Not - auch im reichen Bayern.“



18. Mai 2018: „Kinder wollen lernen. Besonders wollen sie sprechen lernen, denn sie wissen, dass Sprache ihnen die ganze Welt öffnet“, meint Rolf Rosenbrock und hat sich deshalb über das Schlaumäuse-Programm der Firma Microsoft informiert mit dem Kinder am Tablet spielerisch Sprachen lernen können.

Einrichtungen berichten...

Die Albert-Schweitzer-Stiftung Wohnen und Betreuen hat sich entschieden, ihre Personalbeschaffungs-Prozesse mit dem Connectoor zu modernisieren.

Der Wunsch nach einem neuen Recruitingssystem

Es gab einen sehr aufwendigen Recruitingprozess mit immer schlechteren Ergebnissen in den letzten Jahren. Stellenausschreibungen zu veröffentlichen und Mitarbeiter einzustellen war sehr umständlich und nur mit großem Zeitaufwand für die Personalabteilung möglich. Die Ausschreibungen mussten manuell erstellt, als PDF gespeichert und von der IT-Abteilung auf die Homepage geladen werden. Hatten sich dann Kandidaten beworben, erfolgte dies meist per E-Mail oder Post. Alle Bewerbungen mussten aufwendig in Listen erfasst, auf Papier gebracht und innerhalb des Hauses weitergeleitet werden. Der Personalbeschaffungsprozess war zeitaufwendig und führte in den letzten Jahren zu immer weniger erfolgreichen Einstellungen.

Das neue Recruitingssystem sollte flexibel, datenschutzkonform und einfach in der Handhabung sein vor allem sollte es den Stellenausschreibungen eine größere Reichweite ermöglichen und zu mehr Bewerbungen führen.

Zudem wollte das Unternehmen ihren Mitarbeitern die Möglichkeit bieten, selbst und ohne technische Kenntnisse Stellenausschreibungen auf der eigenen Homepage, bei Stellenbörsen und bei Partnern (wie zum Beispiel dem Paritätischen Gesamtverband) zu veröffentlichen.

Anforderungen an das neue System

Die Ansprüche an das zukünftige Recruiting-System waren eindeutig: Neben der Prozessvereinfachung um neue Mitarbeiter zu gewinnen, stand das Thema mehr Bewerber über das

Internet zu erreichen im Vordergrund. Auch sollte die interne Weiterleitung und Bewertung von Bewerberdaten innerhalb der Organisation möglich sein.

Das dabei sogar die Möglichkeit besteht, die Stellen über soziale Netzwerke wie Facebook, Twitter, Xing und LinkedIn zu veröffentlichen, hat die Entscheidung für das Connectoor E-Recruiting System zusätzlich positiv beeinflusst. Die optionale Veröffentlichung auf bis zu 1.000 weiteren Stellenbörsen mit einem Preisvorteil von bis zu 60 % rundet das System ab und hilft den Mitarbeitern der Personalabteilung bei der Erweiterung der potenziellen Kandidatenansprache.

„Seit wir bei der Albert-Schweitzer-Stiftung Wohnen und Betreuen den Connectoor nutzen, macht es richtig Spaß, Stellenausschreibungen zu veröffentlichen und die Bewerber online zu verwalten. Ich war nie ein Fan von neuen Systemen, aber der Connectoor erleichtert uns die Arbeit bei der täglichen Suche nach neuen Mitarbeitern enorm.“

Testphase und Bedienbarkeit

In der angebotenen und kostenlosen vierwöchigen Testphase konnte die Bedienbarkeit, sowohl über mobile Geräte (WebApp) als auch in der Connectoor Recruiting-Zentrale über sämtliche moderne Browser ausreichend getestet werden.

Dabei wusste insbesondere die schnelle und einfache Veröffentlichung von Stellenausschreibungen mit einer großen Reichweite zu überzeugen. Dank der einfachen und selbsterklärenden Bedienung des Connectoors war das System innerhalb weniger Tage nach der Ersteinrichtung einsatzbereit.

Entscheidung für den Connectoor

Aufgrund der transparenten und fairen Lizenzverwaltung kommt es bei dem



Connectoor nicht auf die Anzahl der Nutzer an. Jede Organisation entscheidet sich für die Lizenz, die passend zu ihren Bedürfnissen ist oder bekommt ein individuelles Angebot. Der Connectoor ist ein Rahmenvertragspartner des Paritätischen Gesamtverbandes. Ihre Stellenausschreibung wird automatisch auch auf der Homepage des Paritätischen Gesamtverbandes veröffentlicht.

Details und Ansprechpartner finden Sie in unserem Einkaufsportale unter www.der-paritaetische.de/service/einkaufsvorteile-rahmenvertraege/ in der Online-Datenbank oder in unserem neuen Katalog 2018 auf Seite 125.

Um monatlich per Newsletter über Sonderaktionen informiert zu werden, senden Sie bitte eine E-Mail mit dem Betreff „Newsletter abonnieren“ an einkauf@paritaet.org

Weitere Informationen finden Sie im Bereich „Service“ auf der Homepage des Paritätischen Gesamtverbandes: der-paritaetische.de/service/einkaufsvorteile-rahmenvertraege

Die Zugangsdaten erhalten Mitglieder von ihrem Paritätischen Landesverband, überregionale Mitgliedsorganisationen vom Gesamtverband.

Für Rückfragen stehen Ihnen Karsten Härle und Rebecca Neuparth unter einkauf@paritaet.org gerne zur Verfügung.

Termine, Termine, Termine

21.6.2018 München: Der Paritätische im Diskurs: Es ist Zeit für Taten!

Nachhaltig leben heißt an die Zukunft denken. Dies beinhaltet unter anderem den Kampf gegen Armut, gegen Hunger, für Gesundheit und Wohlergehen, für gerechte und hochwertige Bildung und für Geschlechtergleichstellung. Unternehmen, staatliche Akteure und gemeinnützige soziale Organisationen werden gleichermaßen als Akteure zur Umsetzung gesehen. Ganz nach dem Motto: Global denken. Lokal handeln. Wir möchten Sie bitten, sich per E-Mail an diskurs@paritaet-bayern.de anzumelden.

August 2018 „Das hieß aber schon immer so!“ Die Diskussion um Rassismuskritische Sprache in Kita, Familienzentrum etc. anregen und verankern

Auseinandersetzung mit deutscher Kolonialgeschichte, Hinterfragen der eigenen Sprache und Wortwahl, Argumente für eine rassismuskritische Sprache entwickeln. Das Seminar regt dazu an, sich mit der deutschen Kolonialgeschichte auseinanderzusetzen, die eigene Sprache und Wortwahl zu hinterfragen, rassismuskritische Sprache zu hören und zu erproben, Kolleg/-innen zur Auseinandersetzung einzuladen und Argumente für eine rassismuskritische Sprache zu entwickeln. Am 27.-29.08.2018 in [Frankfurt am Main](#) und am 30.-31.08.2018 in [Berlin](#). Anmeldungen für beide Veranstaltungen über das Anmeldeformular auf der Homepage des Paritätischen Bildungswerk unter pb-paritaet.de

14. bis 15.11.2018 Berlin: Paritätischer Pflegekongress 2018

Der diesjährige Paritätische Pflegekongress nimmt alle Schwerpunktthemen in den Fokus, die durch die Pflege-stärkungsgesetze und das Pflegeberufereformgesetz angeschoben oder umgesetzt wurden. Der Kongress soll aufzeigen, was die Politik in der Dauerkrise tut bzw. tun muss und wie es weitergeht. Wie steht es um das Recht auf gute Pflege? Die Veranstaltung wird im Tagungswerk Jerusalemkirche in der Lindenstraße 85 in 10969 Berlin-Kreuzberg stattfinden. Für Fragen stehen Lisa Schmidt und Thorsten Mittag unter altenhilfe@paritaet.org zur Verfügung.

10.12.2018 70 Jahre allgemeine Erklärung der Menschenrechte

Der Abschluss unserer Jahreskampagne „Mensch, Du hast Recht!“
Alle Informationen zeitnah unter mensch-du-hast-recht.de

Bildnachweise

Seite 4: Thomas Angermann /flickr.com/(CC BY-SA 2.0)

Seite 5: Foto Melissa: Privat. Foto Anthony: Olad Aden

Seite 7: Photo by Matese Fields on Unsplash

Seite 9 und 10: Bernd Kleiner

Seite 11: Photo by Square Films on Unsplash

Seiten 16 und 17: Annabell Fugmann

Seite 20: Ingrid Scheffer und Amélie Losier

Seite 22: Created by Freepik/Eigene Montage

Seite 23: rawpixel.com/pexels.com/C00 Creative Commons

Seite 31: Klasse9a-projekt/Wikimedia Commons

Seite 33: Foto Schlaumäuse: Microsoft

Seite 34: tunedin - Fotolia.com

Alle hier nicht aufgeführten Bilder sind entweder privat zur Verfügung gestellt oder die Bildrechte liegen beim Paritätischen Gesamtverband.

Impressum

DER PARITÄTISCHE

Magazin des PARITÄTISCHEN

ISSN-1866-1718

Telefon: 030/24636-0 · Fax: -110

Internet: www.der-paritaetische.de

Facebook: www.facebook.com/paritaet/

Twitter: @Paritaet

Instagram: [instagram.com/paritaet/](https://www.instagram.com/paritaet/)

E-Mail: redaktion@paritaet.org

Verantwortlich: Dr. Ulrich Schneider

Redaktion:

Gwendolyn Stilling (Leitung),

Tel.: 030/24636-305

Philipp Meinert,

Tel. 030/24636-339

Verantwortlich für die Landesseiten:

Brandenburg: Andreas Kaczynski,

Tel.: 0331/28497-0

Bremen: Anke Teebken, Tel.: 0421/79199-0

Hessen: Dr. Yasmin Alinaghi,

Tel.: 069/95526220

Mecklenburg-Vorpommern:

Christina Hömke, Tel.: 0385/59221-0

Für Berichte, die mit dem Namen des Verfassers/der Verfasserin gekennzeichnet sind, trägt diese/r die Verantwortung. Nachdruck nur mit Erlaubnis der Redaktion.

Redaktionsschluss: 6 Wochen vor Erscheinen.

Anschrift von Herausgeber, Redaktion, und Vertrieb:

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband

– Gesamtverband e.V.,

Oranienburger Straße 13-14, 10178 Berlin

Anzeigenverwaltung:

MD Medien Dienste GmbH

Baumweg 19, 60316 Frankfurt am Main

Druck: Henrich Druck + Medien GmbH,

Schwanheimer Straße 110,

60528 Frankfurt am Main

Erscheinungsweise: 6 x pro Jahr



ZEIG WAS DU DRAUF HAST!



Wohlfahrtsmarken helfen.

www.wohlfahrtsmarken.paritaet.org

